

### Graffiti zwischen Kunst und Ärger: empirische Studien zu einem städtischen Problem

Sackmann, Reinhold (Ed.)

Sammelwerk / collection

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Sackmann, R. (Hrsg.). (2006). *Graffiti zwischen Kunst und Ärger: empirische Studien zu einem städtischen Problem* (Der Hallesche Graureiher : Forschungsberichte des Instituts für Soziologie, 2006-1). Halle: Universität Halle-Wittenberg, Philosophische Fakultät I Sozialwissenschaften und historische Kulturwissenschaften, Institut für Soziologie. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-113506>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

**Graffiti zwischen Kunst und Ärger.  
Empirische Studien zu einem städtischen  
Problem**

Reinhold Sackmann (Hg.)

Der Hallesche Graureiher 2006 – 1

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Forschungsberichte des Instituts für Soziologie

Emil-Abderhalden-Straße 7  
D-06108 Halle (Saale)  
Postanschrift: 06099 Halle (Saale)

Telefon: 0345 /5524251  
Telefax: 0345 /5527150  
e-mail: [institut@soziologie.uni-halle.de](mailto:institut@soziologie.uni-halle.de)

Druck: Druckerei der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

ISSN 0945-7011

## **Inhaltsverzeichnis**

<i>Michael Bayer/Soeren Petermann/Reinhold Sackmann</i> Graffiti in der sozialwissenschaftlichen Literatur .....	4
<i>Martin Firlus/Daniel Schindel</i> Besteht die Möglichkeit, das Anbringen von illegalen Graffiti durch härtere Strafen zu reduzieren? .....	11
<i>Peter Harding/Konrad Kunze/Raimar Oestreich</i> Graffiti ist Massenkommunikation .....	21
<i>Tobias Goecke/Marcus Heise</i> Werden qualitativ minderwertige Graffiti eher als öffentliches Ärger empfinden? .....	29
<i>Franziska Krueger/Barbara Preller</i> Ist die Graffitiakzeptanz vom Alter und sozialem Status abhängig?.....	36
<i>Marika Jahr/Anne Judersleben/Kristin Teichmann/Marie Bedewitz</i> Warum Sprayen? – Eine Analyse über Graffiti und Freizeitverhalten .....	46
<i>Annelie Dorn/Christiane Gamrath</i> Legale Flächen gegen illegales Sprühen? .....	54
<i>Reinhold Sackmann</i> Ausblick: Was tun? .....	63
<i>Veröffentlichte "Hallesche Graureiher" ab 2000.....</i>	68

**Michael Bayer/Soeren Petermann/Reinhold Sackmann**

*Graffiti in der sozialwissenschaftlichen Literatur*

Graffiti gehören für viele Menschen zu den Randbereichen des sozialen Lebens. Bei den Wegen durch städtische Räume nimmt die Wahrnehmung von Graffiti eher einen nebensächlichen Rang ein: Die Zeichen der Konsumwelt, der Kultur, des Erwerbs und des Wohnens dominieren die Wahrnehmung von Stadt. Die nebensächlichen Graffiti-Zeichen bekommen erst dann Bedeutung, wenn sie im Fokus der Aufmerksamkeit stehen. Viele Bürger sind dann irritiert, insbesondere wenn sie eine Häufung von Graffiti, vielleicht sogar in der eigenen Straße, wahrnehmen. Was sollen diese Zeichen?

Im öffentlichen Diskurs gelten Graffiti zunehmend als öffentliches Ärgernis. In 2005 wurden u.a. deshalb die strafrechtlichen Bestimmungen verschärft. Bundesinnenminister Schily symbolisierte diese neue Härte, indem er begleitend zu einem internationalen Kongress Graffiti-Sprüher per Polizei-Hubschrauber verfolgen ließ.

In der sozialwissenschaftlichen Literatur wird Graffiti bisher eher selten behandelt. Allerdings an prominenter Stelle in der Kriminologie: Im Broken-Windows Theorem (Wilson/Kelling 1982; Kelling/Coles 1996; aber: Sampson/Raudenbush 1999; 2004) gilt Graffiti als ein Zeichen des Verfalls öffentlicher Räume. Die Theorie behauptet, dass öffentliche Räume, die durch zerbrochene Fenster oder Graffiti gekennzeichnet sind, als unbeaufsichtigt von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Diese Räume und die durch sie signalisierte Kultur der Verantwortungslosigkeit stellen Gelegenheiten für Verbrechen dar. Nur eine vollständige Beseitigung dieser Räume und eine frühe konsequente Bestrafung der Täter führten zu einer Kultur des Rechts, die die Kultur der Verantwortungslosigkeit verdrängen würde. Die Thematisierung von Graffiti in dieser Form war ein wesentliches Element des „punitive turn“ in der amerikanischen Kriminalwissenschaft (vgl. Wehrheim 2004), der zu einer generellen Ausweitung von Bestrafung, Haftanstalten und Inhaftierten führte.

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die sozialwissenschaftliche Literatur zum Thema Graffiti gegeben werden. Dabei werden Ergebnisse der Jurisprudenz, der Zeichentheorie und der Soziologie zusammengefasst, bevor ein eigenes Modell skiz-

ziert wird. Im letzten Teil des Artikels wird der Kontext der folgenden empirischen Untersuchung geschildert.

Rechtlich gilt Graffiti als Sachbeschädigung nach § 303 StGB.

Umstritten in Richterrecht und bei der Strafverfolgung war insbesondere die Frage, inwieweit der Nachweis für eine Beschädigung des Mauerwerkes geführt werden muss, um zu einer Bestrafung nach § 303 StGB zu kommen (Ingelfinger 2003). Im neuen Recht sind die diesbezüglichen Regelungen präziser. Offen bei den juristischen Untersuchungen bleibt die Frage, ob Strafrechtsverschärfungen im Bereich Graffiti wirklich zu mehr Bestrafungen führen.

In der kulturwissenschaftlichen Forschung gilt Graffiti als Zeichen (Neumann 1991). Zu allen Zeiten scheinen Graffiti aufzutauchen. In Pompeji wurden beispielsweise illegale Inschriften von Wahlkämpfern, aber auch Bemerkungen von Nachbarn und Prostituierten an Wänden gefunden. Die inhaltliche Analyse dieser Mitteilungen steht im Vordergrund des Interesses dieses Forschungszweiges. Aber was ist der Sinngehalt einer Mitteilung, die nur aus dem eigenen Namen (bzw. eines Gruppennamens) besteht? Immerhin bestehen 80 – 90 % der heutigen Graffiti nur aus diesen Namenskürzeln (vgl. Schmitt/Irion 2001). Einen Anhaltspunkt gibt vielleicht eine Jugendstudie von Bohnsack (1989: 248ff.), der zeigte, dass Unterschichtsjugendliche auf ihre Marginalisierung – mangels anderer Ressourcen – mit einer Inszenierung ihres personalen Restes (ihres Körpers, ihres Geschlechtes) reagieren. Die zwanghafte Namensnennung bei Graffiti-Schreibern könnte zu diesen Selbstbehauptungsritualen gehören. Schnoor (2005: 89) bezeichnet dies als „Individualtotemismus“.

Die soziologische Forschung hat sich bisher auf die Untersuchung der subkulturellen Erzeugung von Graffiti konzentriert. Lachmann (1988) schildert in einem Artikel im *American Journal of Sociology* den Beginn der neueren weltweiten Graffiti-Bewegung im New York der 1970er Jahre. Die Subkultur konstituierte sich danach in kleinen Gruppen, in denen Jugendliche durch Nachahmung lernen, wie man sprüht. Ziel für die Individuen ist es, „Fame“ (Ruhm), Anerkennung in der Subkultur, zu erlangen. Der öffentliche Nahverkehr, insbesondere U-Bahnen, dienten der Kommunikation zwischen den Gruppen. An bestimmten Haltepunkten bildeten sich informelle Zirkel von Jugendlichen, die anerkannte Urteile über die künstlerische Qualität von an U-Bahnen angebrachten Graffiti fällten. Diese Subkultur wurde in den 1980er Jahren nach zwei Seiten hin transformiert: In zwei Wellen versuchten Galeristen, einzelne Graffiti-Maler als Künstler auf dem Kunstmarkt zu etablieren. Dabei stieg ein Teil des

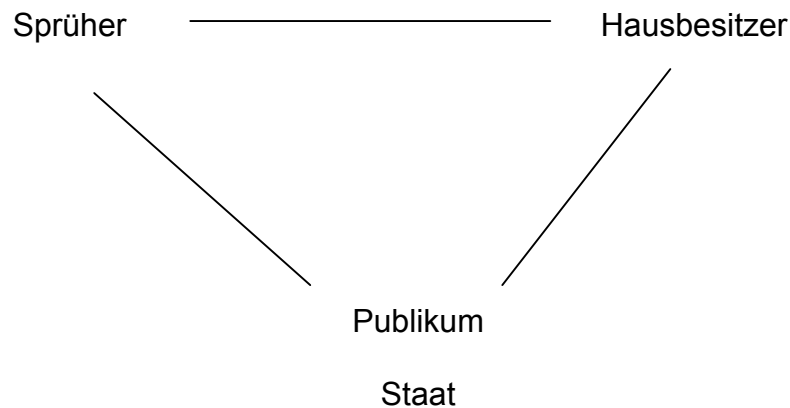
Phänomens „Graffiti“ sozial auf. Nach einer jeweils kurzen Blüte dieses Marktes brachen die Preise für diese Teilbereiche des Kunstmarktes allerdings wieder ein, der Markt implodierte, zu groß war das Angebot, zu unklar waren die Unterscheidungskriterien zwischen Graffiti-Kunst und Graffiti. In den 1980er Jahren nahm allerdings auch die Strafverfolgung von Graffiti zu. Ein Teil des Phänomens „Graffiti“ stieg sozial ab. Die Polizei zerschlug die informelle U-Bahn-Kunstbewerter-Szene, dadurch wurden Graffiti-Maler immer mehr in die Stadtviertel zurückgedrängt, sie verdingten sich zunehmend auch als Propagandisten von Jugendgangs.

Ein Vergleich dieser frühen Untersuchung mit Studien (Macdonald 2001, Ferrell 2000) in den folgenden Jahrzehnten zeigt, dass eine zunehmende polizeiliche Verfolgung der Graffiti-Szene deren Inhalte änderte. Neben dem Suchen von „Fame“ wird nun der „Thrill“ (Nervenkitzel) zunehmend wichtig. Ein Reiz für Jugendliche besteht heute auch in der Spannung der Gefahr, ob man gefasst wird oder entkommen kann. Insbesondere männliche Jugendgruppen mögen die Anspannung des „Räuber-und-Gendarm-Spielens“, das Gefühl der Bedrohung und das Bravado der Erzählungen des geschickten Entkommens.

Eine zentrale Lücke der bisherigen Forschungen zu Graffiti besteht in der geringen Verbindung dieser Forschungsstränge.

Zum besseren Verständnis der folgenden Untersuchungen sei hierzu kurz das eigene Modell erläutert. Graffiti wird von uns definiert als: von Hausbesitzern nicht gewünschte und beauftragte Zeichen, die von sozialen Akteuren beabsichtigt an Hauswänden und Landschaftselementen angebracht wurden. Nicht als Graffiti gelten Zeichen, die im Einklang mit dem Besitzer angebracht wurden (z. B. Werbung oder Schilder), oder Zeichen, die zufällig oder durch Naturereignisse entstanden sind. Üblicherweise werden Graffiti in Namensform nach Größe und Buntheit in „Tag“ (kleiner, einfarbig) und „Piece“ (größer, bunter) unterschieden.

In einem einfachen soziologischen Modell lässt sich das soziale Phänomen Graffiti als das Resultat der Interaktion von drei Akteursgruppen beschreiben:



*Sprüher* erzeugen durch ihre Handlungen das Phänomen Graffiti. Eine zentrale Forschungsfrage ist deshalb „Warum sprühen Sprayer?“ Die Wahrnehmung von Graffiti in einer Stadt wird in hohem Maß auch durch die Reaktion der *Hausbesitzer* auf das Phänomen Graffiti bestimmt. Die Geschwindigkeit der Beseitigung von Graffiti entscheidet über die Dauerhaftigkeit der Sichtbarkeit von Graffiti. Die Reaktion der Hausbesitzer kann aktiv oder fatalistisch sein. Ob Graffiti normal wird, wird mit dieser Reaktionsweise ko-konstituiert. Eine wichtige Forschungsfrage ist deshalb „Wann beseitigen Hausbesitzer Graffiti?“ Eine dritte soziale Gruppe ist das *Publikum*, zu dem wir alle gehören. „Was hält das Publikum von Graffiti?“ Empfindet es Graffiti eher als Kunst oder als Ärgernis? Das Publikum kann den Staat auffordern, in dieses Handlungsfeld zu intervenieren. Die stärksten staatlichen Eingriffe ergeben sich aus der Illegalisierung von Graffiti und der Bestrafung ihrer Anbringung. Theoretisch möglich ist auch eine Regulierung des Handelns der Hausbesitzer. Ziel der folgenden Studien ist die Beantwortung dieser drei Leitfragen (und ihrer Unterfragen).

Die berichteten Studien präsentieren die Ergebnisse eines Lehrforschungsprojektes. Im Rahmen des Moduls „Methoden I: Erhebungstechniken der empirischen Sozialforschung“ haben 120 Studierende, unterstützt von einer Vorlesung und vier Übungen in 31 Arbeitsgruppen, verschiedene empirische Untersuchungen zum Thema



Graffiti durchgeführt. Die uns am interessantesten erscheinenden Beiträge sind in knapper Form in diesem Bericht vertreten.

Ein weiterer Anlass für diese Studie war die öffentliche Vermutung, dass Halle, der Heimatort unserer Universität, ein besonderes Graffiti-Problem hat. So behauptete Peter Sodann, einer der Mit-Initiatoren des Vereins „Halle gegen Graffiti“ und bundesweit bekannt als Tatortkommissar Ehrlicher, dass es in Halle mehr Graffiti als in anderen ostdeutschen Städten geben soll. Ist dem wirklich so?

Eine in diesem Band nicht mit einem Beitrag vertretene Gruppe „Asch“<sup>1</sup> zählte Graffiti in vier mitteldeutschen Städten: Bitterfeld, Halle, Leipzig, Merseburg. Um zu verlässlichen, nicht verzerrten Aussagen zu kommen, wurde eine Zufallsstichprobe von je 10 Straßen aus allen Straßen dieser Städte gezogen (im Falle von Leipzig wurde die Stichprobe auf 17 Straßen erhöht). Anschließend wurden alle Graffiti an den straßenseitigen Hauswänden dieser Stichprobe gezählt, die aus 1307 Hauswänden besteht.

Es zeigte sich folgendes Ergebnis:

Tab. 1: Anzahl der Graffiti an 1307 Hauswänden in vier Städten Ostdeutschlands, 2005

<b>Stadt</b>	<b>Durchschnittliche Anzahl der Graffiti pro Hauswand</b>
<b>Bitterfeld</b>	0,21 Graffiti
<b>Halle (S.)</b>	5,56 Graffiti
<b>Leipzig</b>	1,33 Graffiti
<b>Merseburg</b>	0,4 Graffiti

Die Alltagsvermutung von Herrn Sodann wird also durch die Untersuchung bestätigt. Welche Besonderheit hierfür eine Rolle spielt, hat uns nur am Rande interessiert. Ziel der Untersuchung ist es, allgemeine Regelmäßigkeiten des sozialen Feldes Graffiti zu erforschen.

Im ersten empirischen Beitrag gehen dabei Firlus/Schindel der Frage nach, welche Folgen Strafandrohungen für Graffiti-Sprayer haben. Im zweiten Beitrag untersuchen

<sup>1</sup> Die Gruppe „Asch“ besteht aus den Studierenden Hannes Fuhrmann, Christian Horn, Antje Horcher, Nicole Pabst, Caroline Siegner.

Harding/Kunze/Oestreich die objektive Motivik von Sprayern. Anhand der Handlungsprodukte wird überprüft, ob Graffiti einer ähnlichen Logik folgt wie die Anbringung von Werbeplakaten. Im dritten Beitrag wendet sich die Gruppe „Method Men“ der Sichtweise des Publikums zu. Gibt es eine Konkordanz zwischen den ästhetischen Urteilen von Sprayern und Publikum? Beeinflussen diese ästhetischen Urteile den Grad der Missbilligung von Graffiti. Der vierte Beitrag der Gruppe „Abakus“ analysiert ebenfalls Publikumseinstellungen. Gibt es Altersdifferenzen in der Beurteilung von Graffiti? Im fünften Beitrag geht die Gruppe „MAKM“ der Frage nach, ob es sozialstrukturelle Unterschiede zwischen armen und reichen Stadtvierteln im Hinblick auf die Produktion von Graffiti gibt. Die Struktur der Freizeitmöglichkeiten könnte eine der Ursachen für die schichtspezifische Verteilung von Graffiti sein. Im letzten empirischen Beitrag widmet sich die Gruppe „BW5“ dem Themenfeld der Auswirkungen von legalen Sprühflächen für das Auftreten von Graffiti im Stadtgebiet. Reduzieren oder vermehren legale Sprühflächen die Graffiti-Dichte eines Stadtgebietes?

Es sei an dieser Stelle Hunderten von Personen gedankt, die durch ihre Auskünfte diese Studie ermöglicht haben. Die Vielzahl der Befragten lässt leider eine namentliche Auflistung aller Beteiligten nicht zu, erwähnt sei aber, dass uns viele Bürger, Polizisten, Richter, Sprayer, Sprühdosenhersteller, Lehrer, Sozialarbeiter, Graffiti-Gegner und Verwaltungsangestellte durch ihre Antworten ein breites Verständnis des sozialen Phänomens Graffiti ermöglicht haben.

#### Literatur

Bohnsack, Ralf (1989): *Generation, Milieu und Geschlecht*. Opladen: Leske + Budrich.

Ferrell, Jeff (2000): *Crimes of Style. Urban Graffiti and the Politics of Criminality*. Boston: Northeastern University Press.

Ingelfinger, Ralph (2003): *Graffiti und Sachbeschädigung*. Hamburg: Kovač.

Kelling, George L./Coles, Catherine M. (1996): *Fixing Broken Windows – Restoring Order and Reducing Crime in Our Communities*. New York: Free Press.

Lachmann, Richard (1988): *Graffiti as Career and Ideology*. In *American Journal of Sociology* 94: 229-250.

- Macdonald, Nancy (2001): *The graffiti subculture. Youth, masculinity and identity in London and New York*. New York: Palgrave.
- Neumann, Renate (1991): *Das wilde Schreiben. Graffiti Sprüche und Zeichen am Rand der Straßen*. Essen: Die Blaue Eule.
- Sampson, Robert J./Raudenbush, Stephen W. (1999): *Systematic social observation of public spaces: A new look at disorder in urban neighbourhoods*. In *American Journal of Sociology* 105: 603-651.
- Sampson, Robert J./Raudenbush, Stephen W. (2004): *Seeing disorder: Neighborhood stigma and the social construction of "Broken Windows"*. In *Social psychology quarterly* 67: 319-342.
- Schmitt, Angelika/Irion, Michael (2001): *Graffiti - Problem oder Kultur?* München: Beust.
- Schnoor, Oliver (2005): *Die Bruderschaft der Schreiber und der Geist des Designs. Zur Religiosität von Graffiti-Sprühern*. In *Ästhetik & Kommunikation* 36: 87-94.
- Wehrheim, Jan (2004): *Ökonomische Rationalität und Moral: Inklusions- und Exklusionsmodi in überwachten Städten*. In Lautmann, Rüdiger/Klimke, Daniela/Sack, Fritz (Hg.): *Punitivität*. 8. Beiheft des Kriminologischen Journals. Weinheim: Juventa. S. 152-172.
- Wilson, James Q./Kelling, George L. (1982): *The police and neighborhood safety: Broken Windows*. In *The Atlantic monthly* 127: 29-38.

**Martin Firlus und Daniel Schindel\***

*Besteht die Möglichkeit, das Anbringen von illegalen Graffiti durch härtere Strafen zu reduzieren?*

## **1 Fragestellung**

“Härtere Strafen, dass bedeutet weniger Graffiti” - diese Alltagsannahme bildet den Ausgangspunkt der vorliegenden Studie. Um die vermutete Korrelation zwischen der Häufigkeit illegaler Graffitistrafaten und der Höhe der zu erwartenden Strafen untersuchen zu können, beinhaltete die Erhebung sowohl retrospektive Elemente, als auch selbstständig erhobenes Material aus den Reihen der Verursacher illegaler Wandbeschriftungen und staatlicher Repräsentanten auf der Gegenseite. Die bereits in der Einleitung dieses Graureihers angesprochene Dreierbeziehung von Sprüher, Staat und Hausbesitzern war in dieser Erhebung, besonders hinsichtlich des wechselseitigen Verhaltens von Sprüher und Staat interessant.

Besonders wichtig schien, in welcher Form der Tatbestand des Graffitisprühens derzeit sanktioniert wird und welche Chancen es überhaupt für die Gesetzeshüter gibt, dem Problem Herr zu werden. Welche Auswirkungen hätten härtere Sanktionen auf die Aktivität illegaler Sprüher? Wie häufig besteht eigentlich die Möglichkeit, die Täter zu sanktionieren? Wie oft werden die Täter letztendlich rechtlich belangt? Diese Fragen sollen auf den folgenden Seiten geklärt werden.

## **2 Theoretisches Konzept**

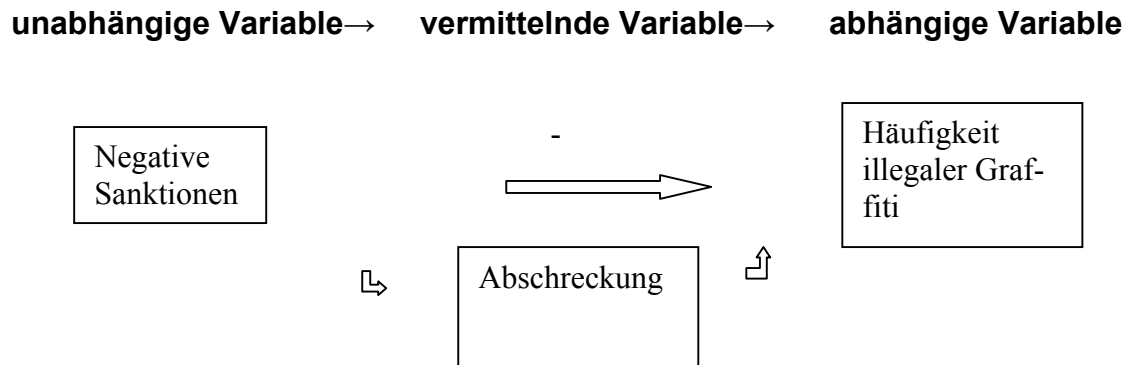
Die Fragestellung des Forschungsprojekts bezieht sich auf den probabilistischen Zusammenhang zwischen staatlichen Sanktionen und der Auswirkung auf die Tendenz der Graffitisprüher zu sprühen. Die für die Erhebung gewählte These lautet wie folgt: Staatliche Sanktionen wirken sich durch ihren abschreckenden Charakter negativ auf das Auftreten von Graffiti aus, d.h. dass Graffitisprüher weniger sprühen, beziehungsweise ganz von Graffiti ablassen.

Als unabhängige Variable dient die Sanktionierung, die mittels der vermittelnden Variablen “Abschreckung” negativ (reduzierend) auf die abhängige Variable “Häufigkeit der illegalen Graffiti” wirkt.

---

\* An den Forschungsarbeiten waren ferner Christian Denzin und Mario Stockhaus beteiligt.

Abbildung 1: Das Erklärungsmodell



Wenn Graffitidelikte sanktioniert werden, dann treten mit hoher Wahrscheinlichkeit durch den abschreckenden Charakter weniger illegale Graffiti auf. Hier wird von den Annahmen ausgegangen, dass Graffitisprüher nicht aus für sie essenziellen Gründen sprühen und, dass sie bei Sanktionierungen Gefahr laufen, langfristig schwerwiegende Konsequenzen zu tragen - sprich eine schlechtere Lebenssituation (z.B. infolge von Schulden oder Gefängnisaufenthalt) erwarten müssen. Ziel der Untersuchung ist es, zu überprüfen, in welchem Maße Sanktionen wie Sozialarbeit und Geldstrafen abschreckend auf Graffitisprüher wirken und wie sich eine Verschärfung bestehender staatlicher Sanktionsmittel auf die Tendenz der Graffitisprüher auswirken würde, illegale Graffiti anzubringen.

### 3 Methodisches Design

Um eine Erhebung erfolgreich durchführen zu können, bedarf es nach der Bildung einer theoretischen Grundlage einem durchdachten und strukturierten methodischen Design. Die Erhebungsmethode, die Stichprobe und das zu verwendende Messinstrument werden unter anderem in diesem festgelegt. Zu Beginn gilt es, der Hypothese eine zu untersuchende Gruppe (Gesamtheit) zuzuordnen, die alle potentiellen Merkmalsträger umfasst. Diese Grundgesamtheit ist in unserem Fall die Sprüherzone in Halle, genauer die Crews. Crews sind Gruppen von Sprüher, die befreundet sind und unter einem gemeinsamen Namen aktiv sind.

#### 3.1 Operationalisierung

Die gewählte Hypothese "Sanktionen wirken mit großer Wahrscheinlichkeit negativ auf die Häufigkeit illegaler Graffiti" wird nun mit dem Festlegen konkreter Fragen un-

tersuchbar gemacht. Die Operationalisierung bezieht sich auf die Ermittlung des Zusammenhangs zwischen der abhängigen und der unabhängigen Variable. Die unabhängige Variable **“Sanktion”** wurde sowohl mit Hilfe von Fragebögen und Interviews durch Fragen zu Einstellung und Meinung, präziser jedoch mit Fragen zu direkt und indirekt erfahrenen Sanktionierungen, sowie mit indirekten und hypothetischen Fragen erhoben. Die abhängige Variable **“Häufigkeit der illegalen Graffiti”** wurde durch Fragen an die Sprüher ermittelt. Im nächsten Schritt fand die Festlegung der zu befragenden Personen statt. Um ein möglichst objektives und unverzerrtes Ergebnis zu erhalten, wurden sowohl Verursacher, als auch Graffitiegner, in unsere Erhebung einbezogen.

### 3.2 Bestimmung der Grundgesamtheit

Auf Seiten der Sprüher wurde eine Stichprobe, exakter eine Zufallsstichprobe, gezogen. In einer Zufallsauswahl hat jedes Element der Grundgesamtheit die gleiche Chance gezogen zu werden. Die Grundgesamtheit, die alle Crews und damit auch alle Sprüher umfasst, beansprucht zum Zeitpunkt der Erhebung (Mai/Juni 2005) das Prädikat **“vollständig”** und stellt somit eine finite Liste der Crews dar. Die Grundgesamtheit umfasst 35 Crews, deren Namen wie folgt lauten:

1.) ACAB	2.) AGS	3.) AH	4.) AYS	5.) CMS	6.) DER
7.) DSK	8.) DWS	9.) EMF	10.) ESF	11.) HBS	12.) HMB
13.)HRC	14.) IE	15.) IHF	16.) IKM	17.) IMK	18.) KOS
19.)KSE	20.) KSM	21.) MAD	22.) MSP	23.) PC	24.) PE
25.)PHS	26.) PM	27.) ROYALS	28.) SFB	29.) SG	30.) SHY
31.)TSB	32.) WBA	33.) WON	34.) 7er	35.) 47	

Auf Seiten der für Graffitivergehen relevanten Institutionen war dieses Vorgehen leider nicht möglich. Trotz mehrfacher Anfragen war bei weitem nicht jeder wünschenswerte Teilnehmer bereit, an einer Datenerhebung teilzunehmen. Daher stützten wir uns auf die verbleibenden kooperativen Institutionen, wie Polizei, Jugendgerichtshilfe und Ordnungsamt.

### 3.3 Reliabilität, Validität und Objektivität der Erhebung

Die von der Arbeitsgruppe in erster Linie verwendeten Messinstrumente **“Fragebogen”** und **“Leitfadengestütztes Interview”** wurden nach ihrem Erstellen einem Pretest unterzogen und so u.a. auf ihre Nützlichkeit hin geprüft. Sie wurden auf Zuverlässig-

keit, Gültigkeit und Objektivität mit jeweils einem Test geprüft. Die Reliabilität, welche sicherstellen soll, dass sich auch bei mehrmaliger Durchführung des Tests konstante Ergebnisse ergeben, kann durch drei Hilfsmittel gewährleistet werden: Test-Retest-Methode, Paralleltest-, Split-half-Methode. Hier erfolgte eine Methode der Kombination der einzelnen Formen, um die "Sicherheit" der Fragebögen zu garantieren. Das Problem einer möglichst hohen Gültigkeit bestand bei den GraffitiSprüher in ihrer Verfügbarkeit, ihrer geringen Motivation, am Projekt mit zu wirken, der schweren Zugänglichkeit der zu befragenden Sprüher und dem Misstrauen fremden Personen gegenüber (aus Angst denunziert zu werden). Bei den Experteninterviews traten ähnliche Probleme auf. Die Zeitknappheit der Interviewten und zum Teil geringes Interesse an dem Projekt erschwerten die Erhebung und machten Tests zur Überprüfung der Zuverlässigkeit und Gültigkeit nur sehr bedingt möglich. Die Objektivität, mit der die Erhebung stattfand, wurde durch das Beachten von Durchführungs- und Auswertungsobjektivität angestrebt. Bei ersterer wurden zur Verwirklichung standardisierte Fragebögen verwendet. Die Auswertungsobjektivität wurde durch eine anfänglich separate und schließlich einheitliche Vercodung des erhobenen Materials garantiert.

### **3.4 Durchführung der Erhebung**

Ausgehend von der Hypothese "Sanktionen wirken mit großer Wahrscheinlichkeit negativ auf die Häufigkeit illegaler Graffiti" stellte eine Befragung der Sprayer zu Graffiti im Allgemeinen und im Speziellen den Kern dieser Untersuchung dar. Sie fand im Mai und Juni 2005 in Halle (Saale) statt. Die Anzahl der befragten Sprüher umfasst sieben Personen, die zufällig aus den Crews gezogen wurden. Die Erhebung wurde mit einem standardisierten Fragebogen durchgeführt. Um die aus dieser für die Untersuchung zentralen Erhebung gewonnenen Daten zu prüfen, d.h. sie verifizieren oder falsifizieren zu können und zum Erhalt eines möglichst abgerundeten, fundierten Ergebnisses zu kommen, wurden ergänzende Datenerhebungen (Statistiken, Experteninterviews) durchgeführt. Zum einen sollten Statistiken der letzten Jahre der Polizei zum Thema Graffiti, insbesondere zum Aufkommen des Phänomens, zur Sekundäranalyse herangezogen werden. Diese wurden auf Anfrage von der Ermittlungsgruppe Graffiti der Polizei Halle, im Folgenden EGG genannt, in Form einer tabellarischen Darstellung, welche die in Halle eingegangenen Anzeigen im Verhältnis zu den verhängten Sanktionen im Zeitraum 2001 bis 2004 abbildet, zur Verfügung

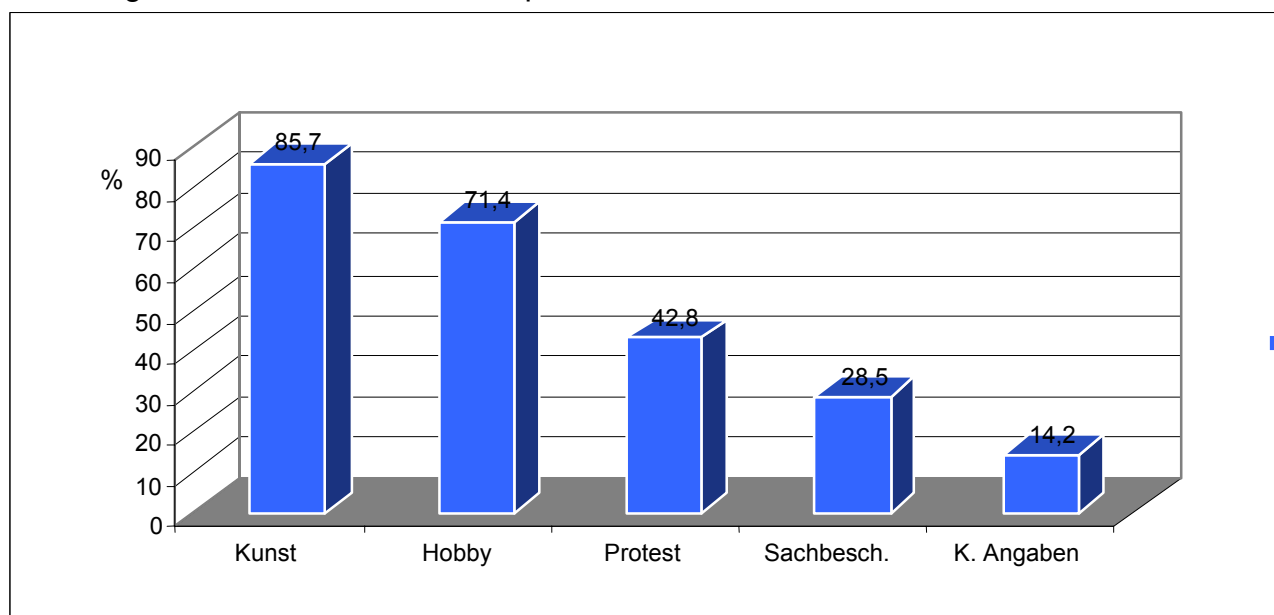
gestellt. Zum anderen sollten diese Daten durch weitere Statistiken und qualitative Interviews mit Vertretern von für Graffitivergehen relevanten Institutionen ergänzt werden. Bei weiteren Anfragen, z.B. beim Ordnungsamt, kam es nach telefonischer Absprache zu einer aus zehn Fragen bestehenden Online-Befragung via E-Mail. Befragter war hierbei der zuständige Sachbearbeiter im Fachbereich "Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit" des Ordnungsamtes Halle (Saale).

## 5 Datenauswertung

### 5.1. Auswertung der Sprüher-Befragung

Um die grundsätzliche Einstellung der Akteure zu ermitteln und sie gewissermaßen einordnen zu können, sowie den elementaren Charakter ihrer Graffititätigkeit zu entschlüsseln, wurde die Frage gestellt, was der Befragte mit Graffiti verbindet (Abbildung 2).

Abbildung 2: Selbstverständnis der Sprüher

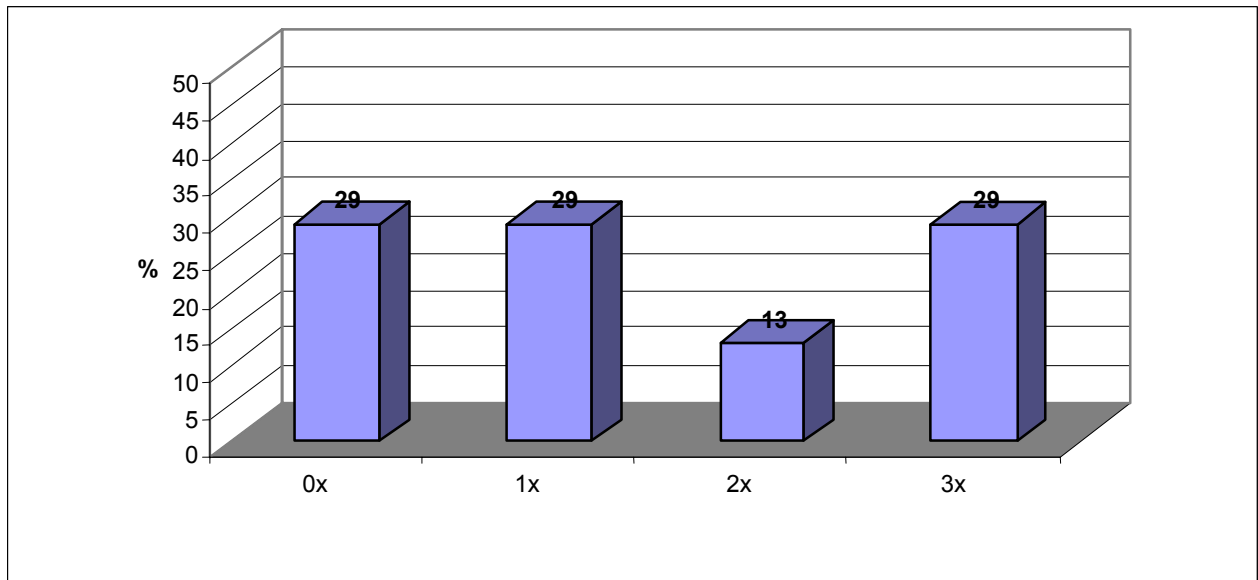


Beinahe jede befragte Person verstand unter Graffiti in erster Linie Kunst oder Hobby. Rund 40% der Befragten sahen in Graffiti eine Form des Protestes und nur eine Minderheit würde Graffiti als Sachbeschädigung deklarieren. Da indes alle Befragten angaben, dass Graffiti Ausdruck ihrer Kreativität sei, musste vermutet werden, dass die Mehrzahl der Graffitisprüher nicht mit der Intention der bewussten Sachbeschädigung sprühte. Es gab allerdings Sprüher, die Graffiti sehr wohl als Sachbeschädigung reflektierten und als eine solche einsetzten. Beachtet man, dass laut den Ergebnissen alle befragten Sprüher Graffiti als Ausdruck ihrer Kreativität sahen, konnte



resümiert werden, dass sich keine existenziellen Gründe hinter ihrer Aktivität verbergen. Die Wahrscheinlichkeit der polizeilichen Erfassung mit zunehmender Dauer der Aktivität konnte nicht ermittelt werden.

Abbildung 3: Anzahl der polizeilichen Erfassungen pro Sprüher



Jedoch geht aus Abbildung 3 hervor, dass ca. zwei Drittel der Befragten mindestens einmal ergriffen wurden. Nur 40% der polizeilich erfassten Personen erhielten Sanktionen. Die Strafen wurden in einem Fall von mal zu mal härter, im anderen Fall war der Trend genau umgekehrt. Diese Person erhielt Strafstunden, die sich aber von 100 auf 0 Stunden reduzierten. Es konnte insgesamt keine Verstärkung der Bestrafung mit steigender Häufigkeit der Festnahmen festgestellt werden. Eine Person gibt an, dass ihre Aktivität durch die Sanktionierung deutlich weniger geworden sei. Des Weiteren gibt jener Befragte an, dass die Gründe für die Veränderung "die Strafverfolgung und negative Konsequenzen für die Zukunft" waren. Dieser Fall bestätigt, dass die Sanktionen als solche unabhängig von der Härte der Bestrafung einen negativen Einfluss auf die Häufigkeit illegaler Graffiti haben. In den Fällen, in denen die Sprüher ein oder zwei Mal erfasst wurden und keine Sanktion erhielten, konnte festgestellt werden, dass sich keine Veränderungen der Aktivität allein durch die polizeiliche Erfassung einstellte. Im Falle der dreimaligen Erfassung konnte auch jeweils eine dreimalige Sanktionierung verzeichnet werden. Diese führte dazu, dass alle zu dieser Gruppe gehörigen Befragten angeben, dass sich ihre Aktivität dadurch verringert habe.

Zu hinterfragen bleibt, weshalb eine Unregelmäßigkeit in der Verteilung der Sanktio-

nierung auftrat. Bei gleicher Gesetzeslage wurden mit 60% in den meisten Fällen auch bei wiederholter polizeilicher Erfassung keine Strafen verhängt. Daher liegen auch keine Gründe vor, das Verhalten zu verändern. Im Falle eines anderen bestrafte Sprüher wurde die Bestrafung pro Festnahme härter, allerdings änderte dies nicht sein Verhalten. Diese Person gab an, dass ihre Aktivität vollkommen konstant geblieben sei.

Aus der Erhebung geht hervor, dass jeder Befragte zumindest jemanden kennt, der bereits polizeilich erfasst wurde. Festzuhalten bleibt jedoch, dass sich die Aktivität, außer in einem Fall, in dem sie sich nach dem Vorfall verstärkte, immer unverändert blieb. Die Untersuchung der abschreckenden Wirkung einer Erhöhung der Sanktionshärte, gestellt in Form einer Einstellungsfrage, wird mehrheitlich entkräftet (Tabelle 1).

Tabelle 1: Veränderung der Sprühaktivität bei polizeilicher Erfassung im persönlichen Umfeld

weniger sprühen	0%
gleichviel sprühen	80%
mehr sprühen	20%

## 5.2 Auswertung von Statistiken zu Anzeigen und Sanktionen

Das Verhältnis von Häufigkeit der polizeilichen Erfassung zu erhaltenen Strafen nach Angaben der Sprüher bzw. Anzeigen zu Sanktionen nach Auskunft der EGG war tendenziell gleich. Aus den von der EGG zur Verfügung gestellten Daten war eine deutliche Abnahme (Tabelle 2) der Anzeigen von Graffiti-Sachbeschädigungen, sowie der durch die Staatsanwaltschaft Halle verhängten Sanktionen zu erkennen. Betrug die Anzahl der Anzeigen von illegalen Malereien im Jahre 2001 noch 1.160 Fälle, so sank die Zahl in den kommenden Jahren kontinuierlich, im Jahr 2004 wurden nur noch 913 Anzeigen verzeichnet. Mit dem Rückgang der Anzeigen ging ebenfalls die Zahl der verhängten Sanktionen zurück, was in Tabelle 2 deutlich wird. Hier ist eine Reduktion von fast 50% zu beobachten, von 82 auf 46 Fälle. Mit diesem sinkenden Verlauf der Anzeigen korreliert die Häufigkeit der Sanktionierung resultierend aus einer polizeilichen Erfassung. Besonders aus dem Inhalt der Tabelle 2 könnte geschlossen werden, dass die Anzahl der Graffititaten rückläufig war und daher die Anzahl der Anzeigen und Sanktionen abnahm. Der für die Daten verantwortliche In-

interviewpartner verneinte jedoch diesen Zusammenhang. Er schlussfolgerte, dass diese Entwicklung vielmehr mit anderen Faktoren, wie Migration von Sprüherern oder der Stärke bzw. Schwäche einer Geburtskohorte einherging.

Tabelle 2: Anzahl der Anzeigen und Sanktionen

	2001	2002	2003	2004
Anzahl der Anzeigen von Graffiti in Halle	1160	965	929	913
Anzahl der verhängten Sanktionen	82	60	44	46
Verhältnis der Sanktionen zu Anzeigen	7,1	6,2	4,7	5,0

Das Spektrum der Strafen, die verhängt wurden, umfasst Strafarbeit in Form von gemeinnütziger Arbeit sowie Geldstrafen. Detailliertere Daten, beispielsweise zum Verhältnis von verhängten Geldstrafen zu verhängten Sozialstunden, konnten trotz gründlicher Recherche, unabhängig von der Befragung der Szene, nicht ermittelt werden. Die gleiche Problematik erstreckte sich auf die Höhe der verhängten Sanktionen. Interessant ist allerdings, dass der Erlass der Graffiti-Gefahrenabwehrverordnung (Graff GAVO) vom 12.08.2002 durch den Minister des Inneren des Landes Sachsen-Anhalts keine erkennbare Steigerung der Sanktionsraten bewirkte, aber ein minimaler Rückgang der polizeilichen Erfassungen stattfand (Tabelle 2). Allerdings wird in diesen Zahlen kein Anteil der ortsansässigen Sprüher oder ortsfremder Sprüher berücksichtigt.

### 5.3 Auswertung eines Experteninterviews

Wie oben erwähnt, wurde mit einem Mitarbeiter des Fachbereichs "Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit" des Ordnungsamtes der Stadt Halle (Saale) ein Experteninterview geführt. Der wohl für unser Projekt interessanteste Aspekt, den der Interviewte erwähnte, war der, dass die "größte Angst eines (minderjährigen) Sprüherers nicht der zu erwartenden Strafe [...], sondern den zusätzlich auf ihn zukommenden Schadensersatzansprüchen" galt. Zwar waren die von uns befragten Sprüher allesamt über 21 Jahre alt, dennoch deckt sich diese Aussage mit den von den Sprüherern in den Fragebögen getroffenen Antworten. Ein höheres Strafmaß würde demnach in 57% aller Fälle nicht zu einer Verringerung der Sprühaktivitäten führen. Deutlicher noch war die Verteilung der Antworten auf die Frage nach einer ab-

schreckenden Wirkung durch härtere Strafen wie in den USA. Diese wurde durch 71% der Sprayer verneint.

Sieht man sich die beruflichen und finanziellen Hintergründe der Sprayer an, stellte man fest, dass die Mehrheit der Sprüher (70%) studierte bzw. noch zur Schule ging und mehr als die Hälfte unter 500 Euro pro Monat zur Verfügung hat. Es liegt der Schluss nahe, dass eine Schadensersatzforderung die Sprüher härter trifft als zum Beispiel das Abarbeiten von Sozialstunden, so dass sich eine abschreckende Wirkung durch finanzielle Wiedergutmachung, wie sie vom Ordnungsamtsmitarbeiter dargestellt wurde, erwarten ließ, vorausgesetzt die Hausbesitzer stellten einen Antrag zur Strafverfolgung.

## **6 Fazit**

Im Abschluss bleibt festzuhalten, dass zumindest abgeschwächt die These als bestätigt angesehen werden kann. Es sollte allerdings - vor allem vor dem Hintergrund der erst seit kurzer Zeit geführten Statistiken - eine wiederholte Untersuchung der These vorgenommen werden. Das daraus erworbene Material dürfte präzisere Auskünfte über die Auswirkungen von Sanktionen auf die Tendenz der Anbringung illegaler Graffiti hervorbringen. Vorerst ist festzuhalten, dass die bloße Erhöhung des Strafmaßes, eine wenig reduzierende Wirkung (im Sinne einer Abschreckung der Sprüher) auf das Anbringen von illegalem Graffiti hat. Eine konsequentere Nutzung und Umsetzung der bereits auf dem Papier bestehenden Sanktionen könnte jedoch einen Rückgang der Aktivitäten der Sprüher bewirken, da dadurch die Chance, für seine Taten belangt und bestraft zu werden, für jeden Sprayer steigen würde.

Als Problem der Erhebung bleibt zu erwähnen, dass der Fragebogen leider nicht genau die Aktivitätsänderung der Sprüher nach der polizeilichen Erfassung enthält. Einziges Kriterium ist der Wandel von illegalen Graffiti zu legalen Graffiti. Als Veränderung sollte aber auch angesehen werden, wenn sich nicht die Häufigkeit der Aktivität verändert, sondern die Art der Durchführung der Aktivität (zum Beispiel der Ausbau der Interaktionen zwischen verschiedenen Crews). Weiterhin geht aus Teilen der Interviews hervor, dass neue Medien zur Anbringung kreativer Illustration erkundet und genutzt werden. Beispielsweise stellen Formen von Street-Art, deren wesentliche Hauptströmung in der Anbringung selbst entworfener Sticker, Poster und Figuren an öffentlichen Plätzen liegt, lediglich eine Ordnungswidrigkeit dar.

Da zumindest tendenziell festgestellt werden kann, dass eine sofortige Sanktionie-

rung der Sprayer einen negativen Effekt auf die Häufigkeit ihrer illegalen Graffiti hat, könnte dafür gesorgt werden, dass bereits bei der ersten polizeilichen Erfassung eine Sanktionierung erfolgt. Ergänzend könnten Erhebungen stattfinden, die klären, ob nicht auch eine Erhöhung der legalen Flächen eine Verschiebung des Verhältnisses von illegalen zu legalen Graffiti bewirken kann. Allerdings ist im Erhebungsgebiet in den letzten Jahren ein Rückgang der Anzahl legaler Flächen zu verzeichnen.

**Peter Harding, Conrad Kunze, Raimar Oestreich<sup>1</sup>***Graffiti ist Massenkommunikation*

Graffiti kann auf eine lange Tradition zurückblicken und ist erst in den letzten Jahren durch das verstärkte Auftreten ins 'Gerede' gekommen. Für die Klassifikation des Graffiti als Ergebnis einer kriminellen Handlung spielt der Wechsel vom Griffel zur Spraydose eine maßgebliche Rolle. Die damit erzielte Dauerhaftigkeit des Graffiti klassifiziert es als Sachbeschädigung. Es ist also für die Erklärung des Phänomens durchaus naheliegend, zunächst beim Graffiti als Handlungsergebnis anzusetzen und dann zu untersuchen, welchen Einfluss die Strafbewehrung auf Graffiti hat.

Stellt man den Aspekt der Strafbewehrung zunächst zurück und betrachtet das Handlungsergebnis, stellt man fest, dass Graffiti sich überwiegend aus Zeichen zusammensetzen, die im öffentlichen Raum angebracht sind. Die Verwendung dieser Zeichen lässt auf eine Kommunikationsintention schließen, der Ort auf den Adressaten, die Öffentlichkeit. Auf diese Form der Zeichenverwendung im öffentlichen Raum greifen auch andere Akteure wie z.B. die Werbeindustrie oder die Straßenverkehrsämter zurück. Die Werbung verweist auf ein Produkt und vervielfältigt dieses im öffentlichen Raum, die Straßenschilder verweisen auf die Geltung bestimmter Regeln der Straßenverkehrsordnung. In beiden Fällen muss die Bedeutung der verwendeten Symbole zunächst erlernt werden. Der Unterschied zum Graffiti besteht also vor allem darin, dass sich hier nur den Sprayern selber die Bedeutung der Buchstabenkombinationen erschließt.

Die vorliegende Studie setzt bei der Deutung des Graffiti als Kommunikationsakt, nicht bei der Interpretation von Inhalten an. Sie beschränkt sich bei der Erklärung des Phänomens auf die Form seiner Verbreitung und die dabei verwendete Form der Zeichen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Graffitiakteur bei der Herstellung von Öffentlichkeitswirksamkeit ähnlich nutzenmaximierend handelt wie ein Werbestrategie. Unterstellt man also eine Kommunikationsintention, kann analog zum Auftreten von Werbeplakaten als erste Hypothese formuliert werden: (H 1) : *Je höher die Öffentlichkeitswirksamkeit eines Ortes ist, desto mehr bzw. desto wahrscheinlicher wird dort Graffiti auftreten. (Kommunikationshypothese)*

Während der erhoffte Nutzen einer Werbekampagne für ein Produkt oder eine Partei unmittelbar einsichtig ist, erschließt sich der Nutzen eines Graffiti nicht gleich.

---

<sup>1</sup> Weiterhin waren an der Studie Adeniyi Adeweso, Olga Goldenberg und Matthias Kretschmann beteiligt.

Handeln kann als Produktion von Nutzen aufgefasst werden. „Dabei ist die Effizienz dieser Produktion davon abhängig, wie wirksam die Mittel dafür sind, die die Akteure einsetzen [können]“ (Esser 1996: 6 f.). Bereits allgemeine Bedürfnisse, wie die Sicherung physischen Wohlbefindens oder soziale Wertschätzung können jedoch nicht unmittelbar produziert und befriedigt werden, sondern immer nur über Zwischengüter. Der Wert dieser Zwischengüter wird institutionell oder kulturell definiert. Als Beispiel für institutionell definierte Zwischengüter führt Esser (Esser 1996: 6 f.) Reputation und Ehrenzeichen an.

Bezogen auf die Kommunikationshypothese kann man annehmen, dass die meist jugendlichen Sprayer nicht immer in hinreichendem Maß über Ressourcen oder Zwischengüter verfügen, um z.B. das Bedürfnis sozialer Wertschätzung umzusetzen. Insofern könnte die Produktion von Graffiti, die den öffentlichen Raum selbst als Kommunikationsmedium nutzen, eine effiziente Handlung darstellen: Graffiti ermöglichen zum Niedrigpreis eine dauerhafte Präsenz im öffentlichen Raum, sei es zur Herstellung von Reputation oder zur Übermittlung einer Botschaft – zumindest im „institutionellen“ Kreise derer, die das Graffiti entziffern können.

Genauso wie die Werbung für die Anmietung von Flächen entsprechend ihrer Rezeptionswirkung zahlen muss, fallen auch beim Sprühen unterschiedliche Kosten an. Diese setzen sich aus dem unmittelbaren Materialeinsatz und der möglichen Strafverfolgung zusammen. Je länger ein Sprüher für die Anfertigung eines Graffiti benötigt, und je größer die Wahrscheinlichkeit ist, dabei beobachtet zu werden, desto höher die Wahrscheinlichkeit der Strafverfolgung. Durch eine einfachere Form bzw. die Wahl eines weniger beachteten oder beobachtbaren Ortes, lässt sich der Zeitaufwand und die Gefahr der Strafverfolgung minimieren. Dementsprechend kann als zweite Hypothese formuliert werden (H2): *Je größer die Wahrscheinlichkeit der Strafverfolgung ist, desto einfacher fällt die Gestaltung der Graffiti aus.*

Aus der Zusammenschau von H1 und H2 wird deutlich, dass die vermuteten Wirkungszusammenhänge von Wand zu Wand und der jeweils herrschenden situativen Bedingungen sehr unterschiedlich gewichtet sein können. Insofern ist es nahe liegend, die jeweilige Situation nicht nur als Untersuchungseinheit sondern auch als Erhebungseinheit zu verwenden (Friedrichs 1974: 45).

## Methoden

Zur empirischen Analyse der Forschungsfragen wurden 452 Hauswände in der Stadt

Halle untersucht. Mittels eines standardisierten Erhebungsinstrumentes (Beobachtungsbogen) wurde zu einem Erhebungszeitpunkt eine Querschnittstudie durchgeführt. Grundgesamtheit waren alle Hauswände der Stadt Halle. Je Hauswand wurde die Menge der Graffiti, ihre Größe und Anzahl der Farben erfasst. Außerdem wurden die in der Situation vor der Wand geltenden Bedingungen für die Wahrnehmbarkeit der Graffiti, also öffentlichkeitswirksame Faktoren, erhoben. Und die mögliche Beobachtung in der Sprühensituation wurde einbezogen.

## **Erhebung**

Zunächst wurden neun, durch eine Willkürstichprobe gezogene Straßen untersucht, um den kausalen Zusammenhang beider Hypothesen zu testen.

Diese Ergebnisse bestätigten sich für Halle als Grundgesamtheit, durch eine anschließende Zufallsstichprobe von fünf untersuchten Straßen. Da sich die Ergebnisse in beiden Stichproben stark ähneln, wurden sie gemeinsam betrachtet (insgesamt 2489 Graffiti). Die Erhebung wurde im Mai/Juni 2005 durchgeführt.

## **Definitionen**

Die *Variable Graffitianzahl* errechnet sich aus der Anzahl der Graffiti an einer äußeren Hauswand, im Verhältnis zur Wandlänge.

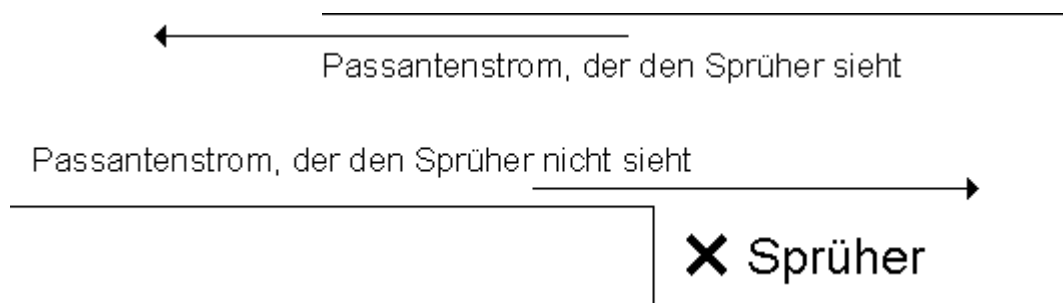
Die drei *Graffitiformen* Tag, Bombing und Piece unterscheiden sich durch ihre Komplexität und den damit verbundenen Zeitaufwand beim Anbringen. Die Komplexität wurde mit Hilfe der Farbanzahl erhoben (Tag – einfarbig; Bombing – zwei-/dreifarbig; Piece – mehrfarbig).

Die *Öffentlichkeitswirksamkeit* eines Ortes wurde mit Hilfe der Bewertungskriterien der Plakatwirkungsforschung für Außenwerbung klassifiziert. Die Öffentlichkeitswirksamkeit ergibt sich dabei aus der Wahrnehmbarkeit einer Wand (Winkel zur Straße, Sichtbarkeit) multipliziert mit der zugehörigen Passantenfrequenz (Straßenart, Spuranzahl, Straßenbahn, Kreuzung, Haltestelle) eines Ortes (Pasquier, Martial/Jürg Sager 1997: 34).

*Verfolgungsdruck* ist die Wahrscheinlichkeit, beim Sprühen gesehen zu werden. Die Variable lehnt sich an die Variable Öffentlichkeit an. Zusätzlich wurden in der Variable Verfolgungsdruck Orte mit Kameraüberwachung oder 24 Stunden geöffneten Einrichtungen sowie Orte mit versetzten Wänden berücksichtigt, also Wände mit einem Sichtschutz in eine oder zwei Richtungen.



Abb. 1: Versetzte Wand



Der „Zustand des Hauses“ könnte die untersuchten Zusammenhänge verzerren, weil Graffiti an unbewohnten Häusern in der Regel nie entfernt wird und sich deshalb anhäuft. Die Variable (bewohnt, unbewohnt) dient darum als Kontrollvariable.

## Ergebnisse

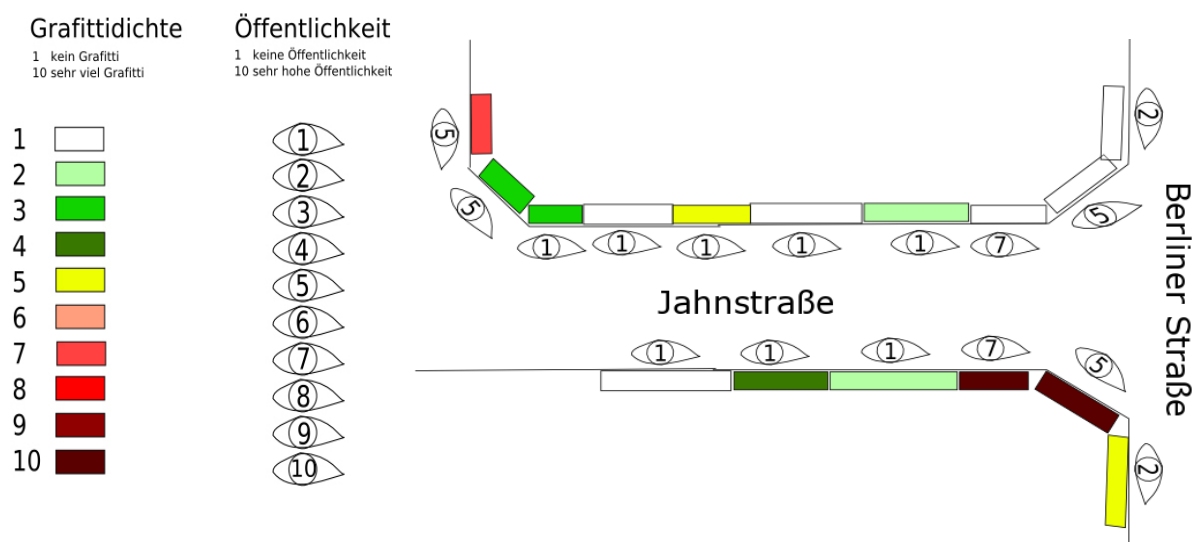
### Hypothese 1

Der in H 1 vermutete Zusammenhang von Graffitanzahl einer Wand und ihrer Öffentlichkeitswirksamkeit bestätigt sich mit einer Korrelation von 0,117 nach Pearson. Deshalb wird die Hypothese 1 nicht abgelehnt. Es kann gesagt werden, dass bei Wänden mit hoher Öffentlichkeitswirksamkeit mehr Graffiti auftritt als bei solchen mit niedriger Öffentlichkeitswirksamkeit.

Die Abb. 2 verdeutlicht den Zusammenhang an einem typischen Beispiel. An Kreuzungsbereichen herrschen die höchsten Öffentlichkeitswerte, da dort die meisten Passanten vorbeikommen. Die Ecke Berliner Straße – Jahnstraße hat in Fahrtrichtung der Berliner Straße einen hohen Öffentlichkeitswert, da sich in der Berliner Straße, durch zwei Spuren und eine Straßenbahnlinie in dieser Richtung, viele Passanten bewegen. Gemäß der Hypothese 1, befindet sich an dieser Ecke der höchste Graffitiwert. Im Gegensatz zu Wänden an Kreuzungsbereichen sind Wände parallel zur Straße weniger gut sichtbar und damit auch weniger besprüht.

Dazu kommt, dass innerhalb eines Straßenzuges weniger Autos und Fußgänger vorbeikommen als an einer Kreuzung derselben Straße, da dort noch mindestens eine weitere Straße hinzukommt.

Abb. 2: Ecke Jahnstraße – Berliner Straße

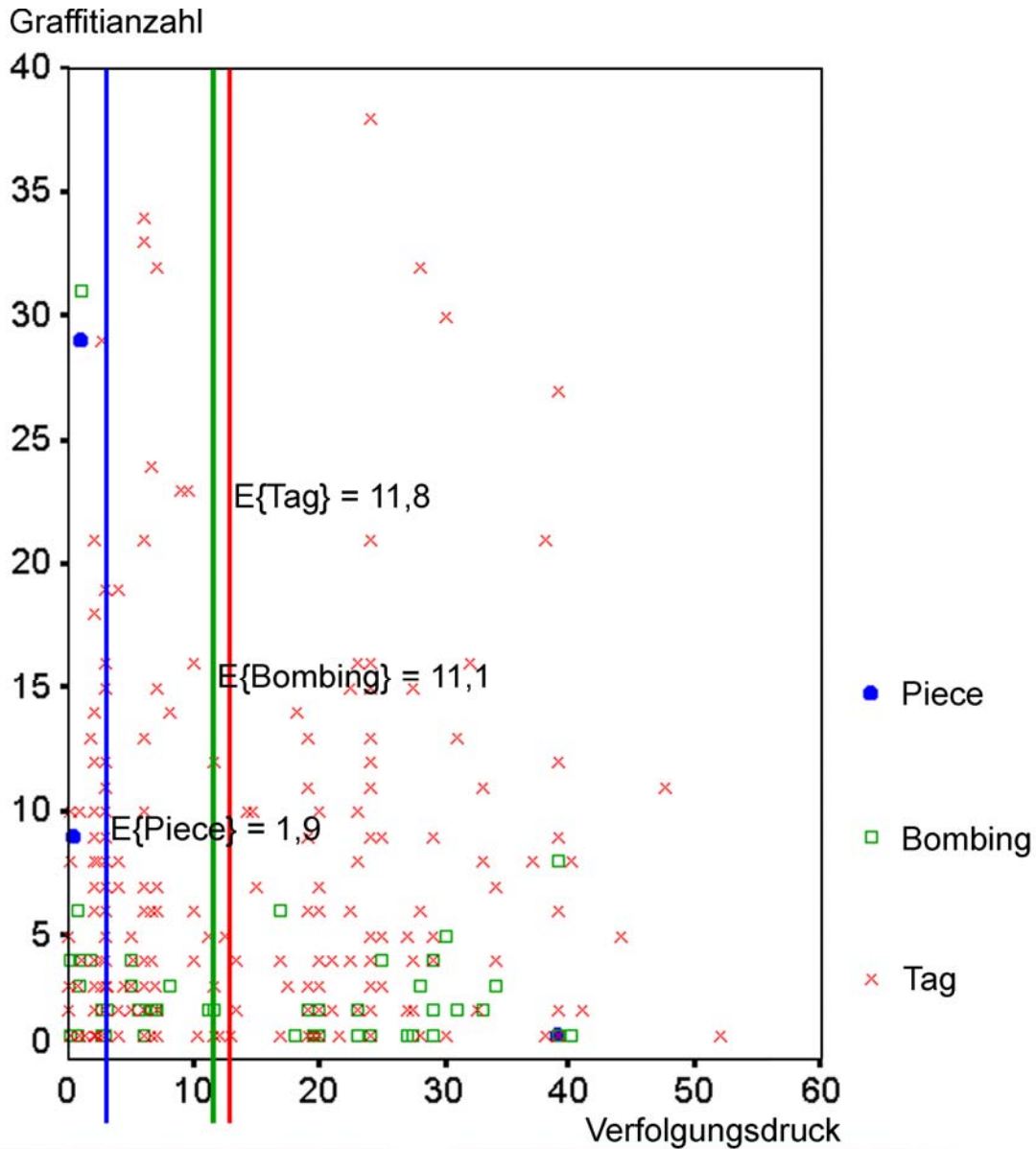


## Hypothese 2

Das graffiti-freie Haus an der Ecke Jahnstraße – Berliner Straße stellt eine Ausnahme dar: Obwohl an dieser Ecke Graffiti erwartet werden, treten keine auf. Grund dafür kann das Lokal im Erdgeschoss sein, das nachts geöffnet hat. Dadurch ist die Wahrscheinlichkeit, beim Sprühen tags und auch nachts beobachtet zu werden hoch. Will man also die Sprühsituation genauer untersuchen, so muss man den Einfluss der möglichen Beobachtung während des Sprühens berücksichtigen. Betrachten wir also den Zusammenhang zwischen der relativen Graffiti-Anzahl einer Wand und dem Verfolgungsdruck an diesem Ort. Sprühen braucht Zeit. Um einer Beobachtung zu entgehen, muss der Sprüher den Zeitaufwand des Graffiti in Relation setzen zu der Zeit, in der er an diesem Ort unbeobachtet bleibt. Damit ist die Wahrscheinlichkeit beobachtet zu werden bei komplexen Graffiti (Piece) höher als bei einfachen (Tag). Also kann man davon ausgehen, dass der Verfolgungsdruck die Graffiti-Form beeinflusst (H2). An Hand des Streudiagramms (Abb. 3), das die drei Graffiti-Formen in Zusammenhang mit dem Verfolgungsdruck darstellt, lässt sich H2 belegen. Während Pieces am häufigsten bei einem Verfolgungsdruck von 1,9 erwartet werden, sind Bombings am wahrscheinlichsten in Situationen mit höherem Verfolgungsdruck  $E\{\text{Bombing}\} = 11,1$ . Der Erwartungswert für Tags liegt bei einem durchschnittlichen Verfolgungsdruck von 11,8 am höchsten. Es zeigt sich also, dass einfache Graffiti häufiger in Situationen mit höherem Verfolgungsdruck auftreten, während komplexe Graffiti nur in Situationen mit geringem Verfolgungsdruck zu finden sind. Während Bombings und Tags stark streuen, finden sich Pieces *nur* in

Situationen mit geringer potentieller Beobachtung.

Abb. 3: Streudiagramm Graffitizahl – Verfolgungsdruck



## **Diskussion**

Die Ergebnisse zeigen vor allem eines, Graffiti tritt nicht willkürlich auf. Wie Plakatwerbung zielt auch Graffiti auf die Präsenz im öffentlichen Raum.

Werbung und Graffiti wollen gesehen werden, sie wollen Aufmerksamkeit erregen, sie sind Formen der Massenkommunikation. Während bei der Werbung der Verweis auf ein Produkt allgemein verständlich ist, repräsentiert das Graffiti den Sprüher nur für Eingeweihte.

Die Öffentlichkeit reagiert auf das „sinnlose“ Graffiti mit Verfolgungsdruck.

Es konnte in der Studie belegt werden, dass dieser Verfolgungsdruck von dem Sprüher berücksichtigt wird. In den „institutionellen“ Kreisen (Eingeweihte) verweist das Graffiti nicht nur auf den Sprüher, auch das Risiko der Situation ist bekannt. Löst das Graffiti in dem Kreis der Eingeweihten Anerkennung aus, so wird zum einen dabei das Graffiti betrachtet und zum anderen die Situation. Kurz gesagt: die Qualität des Graffiti und das Risiko, dem sich der Sprüher aussetzt, erzeugen Anerkennung, „Fame“. Eine Erhöhung der Strafandrohung dürfte somit vor allem die Reputation erhöhen, oder sich auf die Formgestaltung auswirken. Laut Sessar zeigt eine Strafandrohung nur Wirkung, wenn sie z.B. durch Beobachtung auch in die konkrete Situation hinein wirkt (vgl. Sessar 1997: 8). Ist die Wahrscheinlichkeit der Aufdeckung einer Straftat gering, dürfte die Erhöhung der Strafandrohung zu Präventionszwecken wenig Sinn machen.

Im Rahmen der Graffitivermeidung sollte viel mehr über Partizipationsmöglichkeiten am öffentlichen Raum für Jugendliche und Gruppen ohne Zugang zu Massenmedien wie Werbung nachgedacht werden. Alternativen zum Graffiti könnten Projekte darstellen, die gleichfalls zum Ziel haben, Anerkennung durch die Gestaltung des öffentlichen Raumes zu erzeugen. Ein Beispiel dafür ist die Hundertwasserschule in Wittenberg.

Von der Stadt getragene Projekte wie „Wir gestalten unser Viertel“ könnten Jugendlichen wie auch anderen Personen die Möglichkeit bieten, Straßenzüge und Hauswände legal zu gestalten.

## **Zusammenfassung**

In der Studie wurde der Zusammenhang von Graffiti und Öffentlichkeit untersucht. Graffiti tritt nicht willkürlich auf. Wie die Werbung so befindet sich auch Graffiti gehäuft an Orten, die von vielen Menschen gesehen werden können. Graffiti ist

gerichtete Kommunikation, Empfänger ist die Öffentlichkeit. Graffiti ist also Massenkommunikation. Der Drang nach Öffentlichkeit ist durch die Illegalität des Graffiti beschränkt. Der Sprüher versucht während des Sprühens unbeobachtet zu sein. In Situationen mit hoher Wahrscheinlichkeit beobachtet zu werden, wird der Sprüher nur kleine, einfarbige Graffiti (Tag) an die Hauswand bringen. In Situationen mit geringer Beobachtung kann der Sprüher mehr Zeit für sein Graffiti investieren (Bombing, Piece). Strafverfolgung beeinflusst also die Form des Graffiti. Ob eine erhöhte Strafandrohung präventiv wirkt sei dahingestellt, zumindest führt ein erhöhter Verfolgungsdruck nicht unbedingt zu weniger, sondern eher zu einfacheren Graffiti.

#### Literatur

Esser, Hartmut (1996): Die Definition der Situation. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 48, Heft 1, Seite 1–34.

Friedrichs, Jürgen (1974): Situation als soziologische Erhebungseinheit. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 5, Heft 1, Seite 44–53.

Pasquier, Martial/Jürg Sager (1997): Plakatwirkungsforschung. Theoretische Grundlagen und praktische Ansätze. Freiburg/Schweiz: Uni.Verl.

Sessar, Klaus (1997): Zur Kriminologie ohne Täter. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsformen, Jg. 80, Heft 1, Seite 1–24.

**Tobias Goecke/ Marcus Heise<sup>1</sup>**

*Werden qualitativ minderwertige Graffiti eher als öffentliches Ärgernis empfunden?*

**Graffiti – Kunst im öffentlichen Raum oder bloßer Vandalismus?**

Für Jeff Ferrell, Autor des Buches „Crimes of Style“, wirft Graffiti eine eigentlich alte Frage neu auf: „Wem gehört die Stadt?“<sup>2</sup> - und diese Frage beinhaltet nicht nur politische und wirtschaftliche Dimensionen, sondern auch eine ästhetische. Denn wer entscheidet über das Erscheinungsbild der Stadt? Wer definiert Schönheit und Verschandelung?

Der Autor stellt in seinem vornehmlich auf die Situation in den USA bezogenen Text sehr anschaulich dar, wie das Stadtbild und die Wahrnehmung der Bürger durch wirtschaftliche und politische Eliten vorgeprägt und dadurch eine differenzierte Betrachtung des Phänomens Graffiti verhindert wird. Er spricht in diesem Zusammenhang von einer „Ästhetik der Autoritäten“ (*aesthetics of authority*). Durch das meist ohne Genehmigung der Eigentümer angebrachte Graffiti wird nicht nur das Eigentumsrecht übertreten, sondern auch das ästhetische Idealbild der Autoritäten einer sauberen, geordneten und kontrollierten Umgebung gestört. Hausbesitzer, Politiker und Wirtschaftsvertreter wehren sich mit einer pauschalen Abqualifikation von Graffiti als „hässlich“<sup>3</sup> und einer generellen Verknüpfung von Graffiti mit Vandalismus, Gewalt und Gesetzlosigkeit<sup>4</sup>. In der Sicht der Autoritäten und vieler Anti-Graffiti-Aktivisten führen legale Graffiti zur Verbreitung illegaler Graffiti, weswegen oft keine Trennung zwischen den beiden Sachverhalten des Auftrags-sprayens und der Sachbeschädigung stattfindet.

Die Voraussetzung einer vorgefertigten, durch die „Repräsentanten der Öffentlichkeit“ (und durch deren Interessen) geprägten Wahrnehmung von Graffiti seitens der Bürger ist hier gegeben.

Mit unserer Untersuchung gingen wir der Frage nach, ob tatsächlich eine derartige indifferente ästhetische Einschätzung der Graffiti seitens der beobachtenden Bevölkerung vorherrschend ist. Rechtfertigt die hochwertige Qualität<sup>5</sup> eines Graffiti des-

---

<sup>1</sup> Andrea Pinkwart, Katharina Seifert und Stefanie Wildensee.

<sup>2</sup> Vgl. Ferrell, Jeff (1996): Crimes of Style. Urban graffiti and the politics of criminality. Northeastern University Press: Boston. S. 186.

<sup>3</sup> Der Bürgermeister von Denver wird mit dem Satz zitiert: „No matter how good it looks, graffiti is ugly.“, vgl. ebd., S. 180f.

<sup>4</sup> Vgl. ebd., S. 179.

<sup>5</sup> Siehe: 2.3. Operationalisierung der Variable Qualität und ästhetische Einschätzung.

sen Illegalität? Differenziert das Publikum zwischen Graffiti und wenn ja, nach welchen Kriterien?

## Methodisches Design

### Erhebungsform

Es wurde die Erhebungsform der mündlichen Befragung in Form einer Passantenbefragung gewählt. Dies ermöglichte, den standardisierten Fragebogen durch optische Stimuli in Form von Graffitibildern zu ergänzen.

### Stichprobe

Als Grundgesamtheit wurden alle Einwohner Halles ab dem Alter von 16 Jahren definiert, die außerhalb der Sprayerszene standen. Um Merkmalsträger unterschiedlichen Geschlechtes und Alters zu gleichen Wahrscheinlichkeiten in die Befragung aufzunehmen, wurde eine gewichtete Quotenstichprobe verwendet. Die Erhebung umfasste 55 befragte Personen. Durch die Anzahl von 147 systematischen Ausfällen (Verweigerung, Interviewabbruch) ergab sich eine Ausschöpfungsquote von 27,2%.

### Operationalisierungen der Variablen

Um zu prüfen, welche Variablen einen Einfluss auf die Bewertung eines Graffiti durch Außenstehende haben, wurde folgendes Modell entwickelt<sup>6</sup>:

Qualität des Graffiti → ästhetische Einschätzung → Ort des Graffiti  
 → ästhetische Einschätzung → Bedarf nach Strafverfolgung  
 → ästhetische Einschätzung → Umwelteinfluss des Graffiti

Wir fotografierten eine Vielzahl hallescher Graffiti und wählten hiervon neun Stück aus. Die ausgewählten Exemplare wurden durch ein Ranking nach dem Grad ihrer **Qualität** geordnet, wobei die Variable „Qualität des Graffiti“ durch zwei Faktoren operationalisiert wurde: Die Anzahl der verwendeten Farben bildete einen Indikator für den zeitlichen Aufwand und somit gleichzeitig für Qualität. Es wurden aus jeder der drei folgenden Kategorien<sup>7</sup> jeweils drei Bilder für den Fragebogen ausgewählt:

- I) Einfarbige Graffiti
- II) Zweifarbige Graffiti

<sup>6</sup> Siehe auch: Ergebnisse.

<sup>7</sup> In diesem Zusammenhang optierten wir entschieden gegen die Verwendung der Begriffe „Tags“, „Bombing“ und „Piece“, da diese die irrtümliche Annahme implizieren, dass die künstlerische Darstellungsform eines Graffiti strikt an die Anzahl der verwendeten Farben gebunden sei. Vgl. auch: Odem (2003): On the run: eine Jugend in der Graffiti-Szene / aufgeschrieben von Jürgen Deppe. Schwarzkopf & Schwarzkopf: Berlin.

### III) Dreifarbige oder mehrfarbige Graffiti

Des Weiteren bat man einen halleschen Sprayer, der seit neun Jahren aktiv in der Szene ist, nach seiner Meinung als Experte. Dieser ordnete die Graffiti nach dem Grad ihrer künstlerischen Qualität.

Die Bürgerinnen und Bürger Halles wurden in dem Fragebogen darum gebeten, die vorliegenden Graffiti nach ihrer **ästhetischen Einschätzung** in eine eindeutige Reihenfolge (*Ranking*) zu ordnen. Somit wurde die Korrelation zwischen dieser Variable und der Qualität geprüft.

Die folgenden beiden Zieldimensionen wurden jeweils für die Graffiti der ersten, fünften und neunten Rankingposition (nach ästhetischer Einschätzung der Befragten) durch mehrere Items erhoben:

Die Zieldimension **Bedarf nach Strafverfolgung** sollte messen, ob die Befragten eine strafrechtliche Verfolgung der jeweiligen Sprayer für notwendig hielten. (z.B. „Welches Strafmaß halten Sie für den Sprayer dieses Graffiti für angebracht?“). Als Sub-Dimension dieser Variable wurde zudem nach dem angemessenen **Ort des Graffiti** gefragt, den die Bürgerinnen und Bürger für zumutbar hielten (z.B. „nirgends“, „legale Flächen“, „illegale Flächen“,...).

Die Variable **Umwelteinfluss des Graffiti** implizierte, dass Graffiti verschiedener Niveaustufen ein unterschiedlich guter bzw. schlechter Einfluss auf das Erscheinungsbild der Stadt und der Wohnqualität zugeschrieben wurde. Es wurden Items gewählt wie z. B.: „Sollte es mehr oder weniger Graffiti dieser Art in Halle geben?“

## Ergebnisse

### **Beeinflusst die Qualität des Graffiti das ästhetische Empfinden?**

Ausgehend vom theoretischen Modell (vgl. 2.3.) lautete die erste Forschungshypothese  $H_1$ : „Je höher die Qualität eines Graffiti, desto besser wird es nach subjektiven ästhetischen Gesichtspunkten durch Personen außerhalb der Sprayerszene bewertet.“ (Qualitätshypothese)

Legten wir die Anteile der ersten und neunten Positionen der jeweiligen Bilder im Ranking nach ästhetischer Einschätzung der von uns befragten Personen zugrunde, erhielten wir folgende Reihenfolge: (Die erste Position bezeichnete eine ästhetische Einschätzung als hochwertiges Graffiti.)



## Expertenranking und Befragtenranking im Vergleich (Qualitätshypothese)

Graffiti	Rankingposition: Qualität/ Expertenranking	Rankingposition: ästhetische Einschätzung/ Befragtenran- king
Hallewood	1	1
Boom	2	2
Kalligraphie „ae“	7	3
Derb	4	4
Aket	6	5
Engel	5	6
Pornoclub	3	7
PHS	8	8
California	9	9

Wir stellen fest, dass die Variable „Qualität eines Graffitis“ mit der Variable „ästhetische Einschätzung“ korrelierte.<sup>8</sup> Es zeigte sich eine relativ große Einstimmigkeit bei der Frage, welche Graffitis als „gut“ und welche als „schlecht“ zu bewerten sind (Hallewood mit 72,4% der Befragten auf Platz 1; Boom mit 24% auf Platz 1; dagegen PHS mit 22,4% auf Platz 9; California mit 48,1% auf Platz 9).

Lediglich bei den Bildern „Pornoclub“ und „ae“ wichen die Ranking-Positionen zwischen Qualität und ästhetischer Einschätzung stark voneinander ab. Offenbar spielten hier die Drittvariablen „Inhalt“ bzw. „Botschaft“ (Porno als negativ besetzter Begriff) und „Form“ (Kalligraphie als besondere künstlerische Darstellungsform) eine wichtige Rolle. Der in der Qualitätshypothese H<sub>1</sub> formulierte Zusammenhang bestätigte sich weitestgehend.

### **Beeinflusst das ästhetische Empfinden die Akzeptanz des (illegalen) Untergrundes eines Graffitis?**

Die zweite Hypothese lautete: H<sub>2</sub>: „Je besser ein Graffiti nach ästhetischen Gesichtspunkten bewertet wird, desto wahrscheinlicher ist es, dass dieses Graffiti an illegalen Orten akzeptiert wird.“ (Ortshypothese)

<sup>8</sup> Der Rangkorrelationskoeffizient nach SPEARMAN betrug  $r_s = 0,72$ .

Durch die Auswertung der Frage „Wo würden Sie dieses Graffiti akzeptieren?“ ergaben sich folgende Daten (unter Beachtung der gewichteten Quotenstichprobe):

Graffiti nach Positionen im Befragtenranking an unterschiedlichen Orten in Prozent (Ortshypothese)

	Graffiti der Rankingposition 9	Graffiti der Rankingposition 5	Graffiti der Rankingposition 1
Nirgends	89,2	63,7	1,9
Legale Flächen	4,3	15,6	65,2
Unbewohntes Haus	6,5	16,8	23,4
Privathaus	-	0,8	4,7
Eigenes Haus	-	3,2	4,7

Es zeigte sich ein positiver linearer Zusammenhang zwischen der Rankingposition nach ästhetischer Einschätzung durch die Befragten und der Akzeptanz des Ortes.<sup>9</sup>

Wurden die Bilder der Rankingposition „Eins“ von 65,2% der Befragten an legalen Orten und von 23,4% an unbewohnten Häusern akzeptiert, wurden diese Aussagen bei den Bildern der Rankingposition „Fünf“ und „Neun“ seltener genannt (63,7% bzw. 89,2% am Ort „Nirgends“).

Es schien, als ob bei ästhetisch als gut befundenen Bildern sogar der Wunsch bestand, dass diese zumindest an legalen Orten zur Schau gestellt werden (Rankingposition „Eins“: 1,9% am Ort „Nirgends“).

Die Behauptung „Qualität toppt Illegalität“ war scheinbar nicht zu bestätigen: Graffiti wurden an illegalen Orten sehr selten akzeptiert (jeweils 4,7% der Rankingposition „Eins“ bei den Orten „Privathaus“ und „eigenes Haus“, die anderen Rankingpositionen waren bei diesen Antwortkategorien noch seltener bzw. nicht vertreten).

Die Ortshypothese H<sub>2</sub> konnte teilweise bestätigt werden, jedoch unter der Einschränkung, dass Graffiti auf illegalen Flächen sehr selten akzeptiert wurden, unabhängig von der ästhetischen Einschätzung durch die Befragten.

<sup>9</sup> Das lineare Assoziationsmaß Tau-c nach KENDALL betrug  $\tau_c = 0,55$ .

### Beeinflusst das ästhetische Empfinden den Bedarf nach Strafverfolgung und die Umweltwahrnehmung?

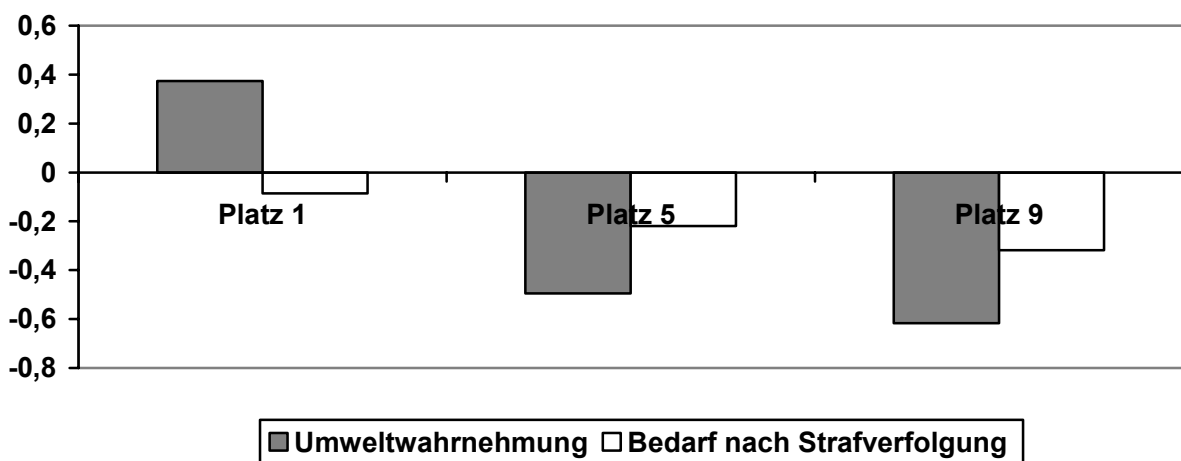
Ausgehend vom theoretischen Modell lauteten die dritte und vierte Hypothese:

H<sub>3</sub>: „Je schlechter ein Graffiti nach ästhetischen Gesichtspunkten bewertet wird, desto wichtiger erachtet das Publikum eine strafrechtliche Verfolgung der jeweiligen Sprayer.“ (Strafverfolgungshypothese)

H<sub>4</sub>: „Je besser ein Graffiti nach ästhetischen Gesichtspunkten bewertet wird, desto weniger negativ wird der Einfluss des jeweiligen Graffitis auf das Stadtbild empfunden.“ (Umwelthypothese)

Aus den Items der jeweiligen Zieldimensionen wurden Summenindizes gebildet. Um den Einfluss der ästhetischen Einordnung auf diese beiden Variablen vergleichen zu können, wurden deren numerische Relative auf einen Bereich zwischen 1 und -1 normiert („1“ meinte: „keine Strafverfolgung des jeweiligen Sprayers“ bzw. „sehr positiver Einfluss auf das Stadtbild“; „-1“ meinte: „besonders harte Strafverfolgung des jeweiligen Sprayers“ bzw. „sehr negativer Einfluss auf das Stadtbild“). Entsprechend ergaben sich folgende Daten unter Beachtung der Gewichtung:

**Abb.1 Indexwerte der Strafverfolgungs- und Umwelthypothese für Graffiti unterschiedlicher Positionen im Befragtenranking**



Die Indexwerte für die Variable „Strafverfolgung“ variierten zwischen den einzelnen Rankingpositionen weniger stark als die Werte der Variable „Umweltwahrnehmung“. Es ließ sich die Tendenz ablesen: „Alle Graffitimaler sollten gleich hart bestraft werden, unabhängig wie gut deren Bilder aussehen“. Die Unterschiede der drei Positionen nach dem Befragtenranking waren bei diesem Index eher gradueller Natur. Dies

ließ sich auch anhand des durchschnittlichen Anteiles invarianter Antwortmuster<sup>10</sup> von 67,4% ableiten. Die Strafverfolgungshypothese H<sub>3</sub> wurde zurückgewiesen: Die ästhetische Einschätzung hat einen sehr geringen Einfluss auf den Bedarf nach einer strafrechtlichen Verfolgung.

Die Werte der Variable „Umweltwahrnehmung“ unterschieden sich bei den drei Rankingpositionen hingegen wesentlich stärker. Der durchschnittliche Anteil invarianter Antwortmuster betrug 36,4%. Graffiti verschiedener Rankingpositionen nach ästhetischer Einschätzung wurden unterschiedlich gute bzw. schlechte Einflüsse auf das Stadtbild zugeschrieben. Qualitativ minderwertige Graffiti wurden eher als öffentliches Ärgernis empfunden. Die Umwelthypothese H<sub>4</sub> wurde insofern bestätigt.

### Diskussion der Ergebnisse

Ausgehend von der Auswertung der ersten Hypothese wurde belegt, dass Graffiti unterschiedlicher Niveaustufen von Personen außerhalb der Sprayerszene differenziert bewertet wurden. Dieses Verständnis von Qualität und Ästhetik deckt sich dabei weitestgehend mit dem der Sprayer. Hochwertigen Graffiti wurde ein besserer Einfluss auf das Erscheinungsbild der Umwelt zugeschrieben. Diese Ergebnisse konnten Federico Pena, den Bürgermeister der Stadt Denver, in seiner Aussage „*No matter how good it looks, graffiti is ugly.*“ widerlegen: Graffiti ist auch für das Publikum nicht gleich Graffiti.

Die Auswertung der Hypothese H<sub>2</sub> zeigte, dass Graffiti an illegalen Orten (fast) niemals akzeptiert wurden. Dies korrespondiert mit dem geringen Einfluss der Variable „ästhetisches Empfinden“ auf die Variable „Bedarf nach Strafverfolgung“. Augenscheinlich gab es bei den Befragten eine Trennung zwischen den beiden Kriterien „Was ist illegal?“ und „Was verunstaltet/bereichert unser Stadtbild?“. Qualität schien in den Augen der Befragten keine Rechtfertigung für Illegalität zu sein, jedoch eine Bedingung für einen positiven Einfluss auf das Stadtbild.

Wir verstanden dies als Dissonanz zwischen (institutionalisierten) Normen und subjektiver Wahrnehmung, was in gewissen Sinne Jeff Ferrells These der *aesthetics of authority* entsprach. Spezifizierter: Autoritäten (hierunter sind auch Hausbesitzer zu verstehen) verhindern nicht die differenzierte ästhetische Bewertung des Publikums oder stellen eine vorgeprägte Wahrnehmung, vielmehr entscheiden sie, welche Kunstformen an welchen Orten legal bzw. verboten sind.

---

<sup>10</sup> In diesem Zusammenhang meinte der Begriff „invariante Antwortmuster“, dass alle drei Bilder durch die befragte Person mit der selben Antwortkategorie versehen wurden.

**Franziska Krüger und Barbara Preller<sup>1</sup>**

## *Ist die Graffitiakzeptanz vom Alter und sozialem Status abhängig?*

### **1. Fragestellung**

Da Graffiti als stark polarisierend empfunden wird, stand schnell fest, dass die Meinung der Bevölkerung erforscht werden sollte. Da das Stadtbild Halles besonders durch Graffiti geprägt wird, wurden eindeutige Reaktionen der Bürger vermutet. Wahrscheinlich gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Alter und dem sozialen Status eines Menschen mit seiner Graffitiakzeptanz.

Eine soziologische Erklärung für diese Vermutungen bietet der amerikanische Politikwissenschaftler Ronald F. Inglehart. Er befasste sich mit dem Wertewandel innerhalb einer Gesellschaft, der durch „sozio-ökonomische Veränderungen“<sup>2</sup> bedingt wird. Es ist anzunehmen, dass Menschen unterschiedlichen Alters auch verschiedene Wertvorstellungen besitzen, da sie von den Bedingungen beeinflusst wurden, die zu ihrer jeweiligen Jugendzeit vorherrschend waren. Menschen, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit geboren wurden und heranwuchsen, wurden von wirtschaftlichen Notsituationen geprägt. Der Bau der Mauer und die sich damit nochmals verändernde wirtschaftliche Situation, führten zu einem Bruch in der Gesellschaft und unterschiedlichen Lebensbedingungen, die anders konstituierte Wertvorstellungen nach sich zogen. Durch eingeschränkte ökonomische Ressourcen waren die Wertvorstellungen vorrangig materialistischer Art. Ein weiterer Punkt ist die Spaltung der Generationen. Die Älteren, d.h. die damaligen Kriegskinder, sind in einer Zeit des Mangels aufgewachsen, weshalb Materialismus und Sicherheit als oberste Werte galten.

Helmut Klages beschäftigte sich mit den Schriften Ingleharts und stimmte ihm bezüglich des Wertewandels in der Gesellschaft zu. Er ist der Meinung, dass sich Anfang der 1960er-Jahre ein „Wandel von Pflicht- und Akzeptanzwerten zu Selbstentfaltungswerten“<sup>3</sup> vollzogen hat. Es wurden zahlreiche empirische Forschungen durchgeführt, die sich mit den Erziehungszielen von Eltern in den Jahren 1951-1995 befassten. Man konnte eindeutig feststellen, dass Werte wie Gehorsam und Unterord-

---

<sup>1</sup> Die Forschungsarbeiten wurden von der Gruppe Abakus, bestehend aus Franziska Krüger, Juliane Heier, Barbara Preller, Julia Reinhardt und Claudia Schmidt, durchgeführt

<sup>2</sup> Abels, Heinz, (2004): Einführung in die Soziologie. Band 2: Die Individuen in ihrer Gesellschaft. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. S. 41.

<sup>3</sup> Ebenda S. 47.

nung drastisch zurückgingen und Selbstständigkeit sowie freier Wille in den Vordergrund rückten. Die heutige Gesellschaft wird oft als „Wohlstandsgesellschaft“ bezeichnet und „[...] die [Jüngeren], die in einer Zeit des Überflusses groß geworden [sind]“<sup>4</sup>, stellen die Selbstentfaltung, d.h. auch Werte wie Kreativität, Beweglichkeit und Neugier, in den Vordergrund. Man darf wiederum nicht vergessen, dass Werte, wie Fleiß und Ordnung nicht vernachlässigt werden. Soziologisch ergibt es demnach einen Sinn, wenn jüngere Bürger anders auf Graffiti reagieren als ältere Bürger dies tun. Daraus ergibt sich eine Annahme, die hier als die Alter-Graffitiakzeptanz-Hypothese behandelt wird: Je älter ein Mensch, desto negativer seine Einstellung gegenüber Graffiti.

Unter sozialem Status versteht man den relativen Rang einer sozialen Position bzw. Rolle, wobei die Ranghöhe durch die Wertvorstellungen der jeweiligen Gesellschaft bestimmt wird. Eine soziologische Erklärung des Zusammenhangs zwischen sozialem Status und Graffitiakzeptanz bietet der französische Soziologe Pierre Bourdieu. Er beschäftigte sich in seinem Buch "Die feinen Unterschiede" (1979) mit der Annahme, dass die Gesellschaft in Klassen unterteilt ist. Die Mitglieder der einzelnen Klassen unterscheiden sich hinsichtlich der Verfügung von Kapital und durch die Ungleichheiten in Geschmack und Lebensstil. Dazu führt Bourdieu die drei verschiedenen Formen des Kapitals an, das ökonomische, soziale und kulturelle Kapital.

Mit dem ökonomischen Kapital bezeichnet er vor allem Geld und Eigentum. Das soziale Kapital besteht aus den symbolischen und immateriellen sozialen Beziehungen, über die ein Mensch verfügt. Das kulturelle Kapital befasst sich mit Wissen und Qualifikation sowie mit Handlungsformen und Einstellungen.

Im Zusammenhang mit dem sozialen Status ist besonders diese Kapitalform von Bedeutung. Sie ist dafür verantwortlich, welchen Platz ein Mensch im sozialen Raum einnimmt. "Vor allem aber zählt die Objektivierung des kulturellen Kapitals in Form von Geschmack."<sup>5</sup> Bourdieu unterscheidet drei Geschmacksarten. Für die obere Klasse bezeichnet er den Geschmack als "rein und legitim". Der Geschmack mittlerer sozialer Gruppen wird von Bourdieu als "mittlerer bzw. präventiöser Geschmack" bezeichnet. Als "populär oder barbarisch" benennt er den Geschmack der unteren sozialen Schicht. Es erscheint demnach logisch, dass Menschen, die unterschiedlichen Sta-

---

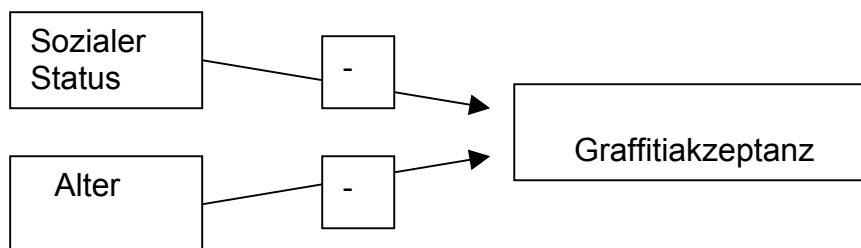
<sup>4</sup> Ebenda S. 48.

<sup>5</sup> Ebenda S. 332.

tusformen angehören, auch unterschiedliche Geschmäcker haben und sich dies auch auf die Graffitiakzeptanz auswirken könnte.

Eine alternative Erklärung des Zusammenhangs bezieht sich auf Wohneigentum und den damit verbundenen Status als Haus- bzw. Gebäudebesitzer. Personen des oberen sozialen Status besitzen überdurchschnittlich häufig entweder ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung oder leben in einem "besseren" Stadtviertel. Es wäre sehr gut möglich, dass diese Person aufgrund dessen, dass sie selbst Besitzer von Wohneigentum sind, Graffiti deshalb ablehnen, weil sie Graffiti als eine Bedrohung ihres eigenen Besitzes betrachten könnten. Daraus ergab sich die Status-Graffitiakzeptanz-Hypothese: Je höher der soziale Status eines Menschen, desto größer ist seine Abneigung gegen Graffiti.

Abbildung 1: Erklärungsmodell



Dieses Erklärungsmodell veranschaulicht den kausalen Zusammenhang zwischen sozialem Status und Alter und der Akzeptanz von Graffiti. So erwartete man, dass je höher der soziale Status einer Person ist, desto geringer würde die Wahrscheinlichkeit der Graffitiakzeptanz sein. Ebenfalls ging man davon aus, dass je höher das kalendarische Alter einer Person ist, desto niedriger die Wahrscheinlichkeit der Graffitiakzeptanz sein würde.

## 2. Erhebungsdesign

Die Einstellungen in der Bevölkerung lassen sich durch quantitative Befragungen erheben. Es wurde entschieden, Face-to-Face-Interviews mittels standardisiertem Fragebogen durchzuführen. Der vollständig strukturierte Fragebogen enthielt fast nur geschlossene Fragen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten. Nur wenige Hybrid-

fragen, das sind geschlossenen Fragen mit einer offenen Sonstiges-Kategorie, wurden aufgenommen.

Als Grundgesamtheit wurden alle Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Halle haben und mindestens 18 Jahre alt sind, definiert. Die Grundgesamtheit umfasste somit 203.878 Personen.<sup>6</sup> Trotz der Gefahr von Selektion und daraus resultierender Verzerrung, entschloss man sich für eine willkürliche Stichprobenziehung. Diese Entscheidung wurde auch deswegen getroffen, weil Diekmann<sup>7</sup> sie für hypothesenprüfende Untersuchungen erwähnt. Das Ziel war es, circa 150 Personen zu befragen. Es sollte sichergestellt werden, dass Personen aus allen Teilen Halles in die Stichprobe eingehen. Deshalb wurde die Befragung in allen fünf Stadtbezirken Halles (Nord, Ost, Süd, West und Mitte) durchgeführt. Ein weiteres Mittel um Selektion vorzubeugen, waren die unterschiedlichen Zeiten, zu denen die Befragungen stattfanden. So stellte man sicher, dass Ergebnisse nicht durch die Befragung nur einer Bevölkerungsgruppe verzerrt werden. Berufstätige, Arbeitslose, Jugendliche und Rentner sollten gleichermaßen erfasst werden. Drei verschiedene Tageszeiten wurden festgelegt: an Wochentagen lag diese von 10 bis 13 Uhr und 16 bis 19 Uhr. An Sonntagen sollte eine möglichst breite Bevölkerungsschicht erreicht werden, weshalb der Zeitpunkt der Befragung auf 15-18 Uhr gelegt wurde. Durch eine Filterfrage gleich zu Beginn des Interviews stellte man sicher, dass gemäß der Definition der Grundgesamtheit, nur Personen an der Befragung teilnehmen, die auch tatsächlich ihren Wohnsitz in Halle haben.

Die Objektivität dieser Erhebungsmethode konnte durch das Einsetzen von fünf unterschiedlichen Interviewern überprüft werden. Da alle dasselbe Messinstrument nutzten, ließen sich Verzerrungen, die durch Interviewereffekte entstanden sind, nachweisen. Die Reliabilität der Erhebung ließ sich mit der Parallel-Test-Methode überprüfen. Die Messung erfolgte 5-fach mit demselben Messinstrument. Die Ergebnisse stimmten überein. Das Messinstrument war folglich in der Lage Messergebnisse zu reproduzieren.

### 3. Ergebnisse

Insgesamt wurden 148 Personen befragt. Die wichtigste Frage nach der Graffitiakzeptanz wurde mit drei Antwortmöglichkeiten erhoben. Neben Akzeptanz und Ableh-

---

<sup>6</sup> <http://www.halle.de/index.asp?MenuID=151&SubPage=4>. Stand: 30.09.2005.

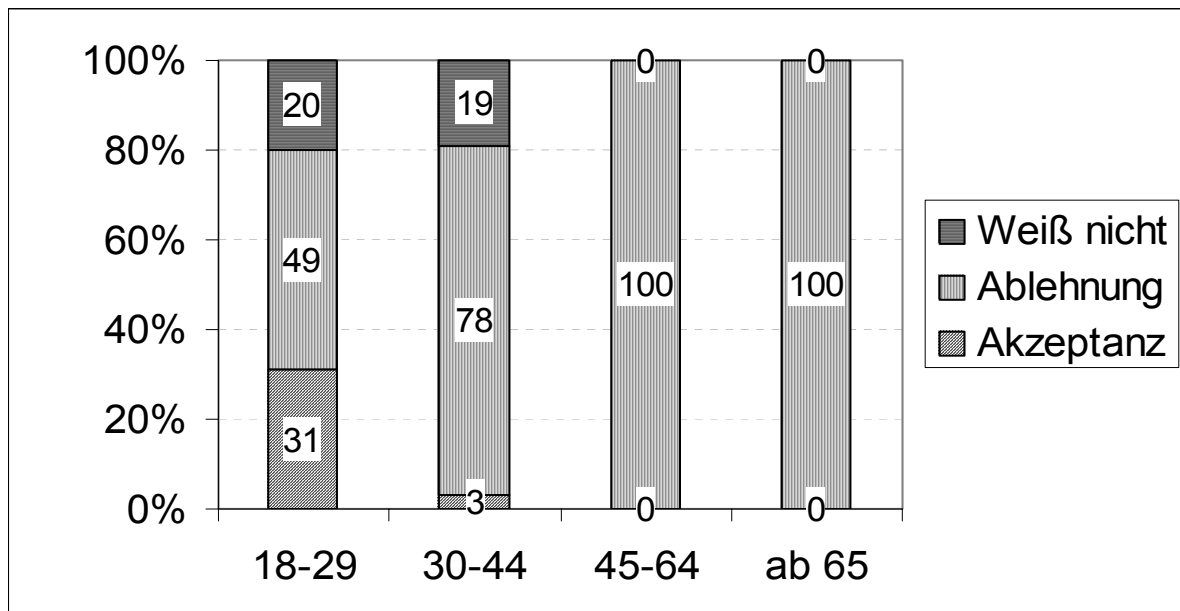
<sup>7</sup> Diekmann, Andreas, (2005): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Reinbek: Rowohlt. S. 169.



nung von Graffiti, gab es eine Weiß-nicht-Kategorie. Damit sollte eine mögliche Verzerrung verhindert werden. Diese sinnvolle Ausweichmöglichkeit ist für Befragte, denen es schwer fällt, sich klar zu positionieren. Unentschlossene, die Graffiti in Bildform an Wänden oder leerstehenden Häusern als hübsch empfanden, aber zugleich Spruchzüge an öffentlichen Gebäuden ablehnten, können diese Antwortmöglichkeit wählen. Das Ergebnis fällt eindeutig aus, denn eine hohe Mehrheit der Befragten (78%) lehnen Graffiti ab, 11% akzeptieren Graffiti und weitere 11% konnten sich dazu nicht äußern. Damit lässt sich eine erstaunlich hohe Anti-Graffiti-Haltung der hallesischen Bevölkerung feststellen.

Zur Prüfung der Alter-Graffitiakzeptanz-Hypothese erhielt man folgende Ergebnisse.

Abbildung 2: Graffitiakzeptanz nach Altersgruppen (N=148)

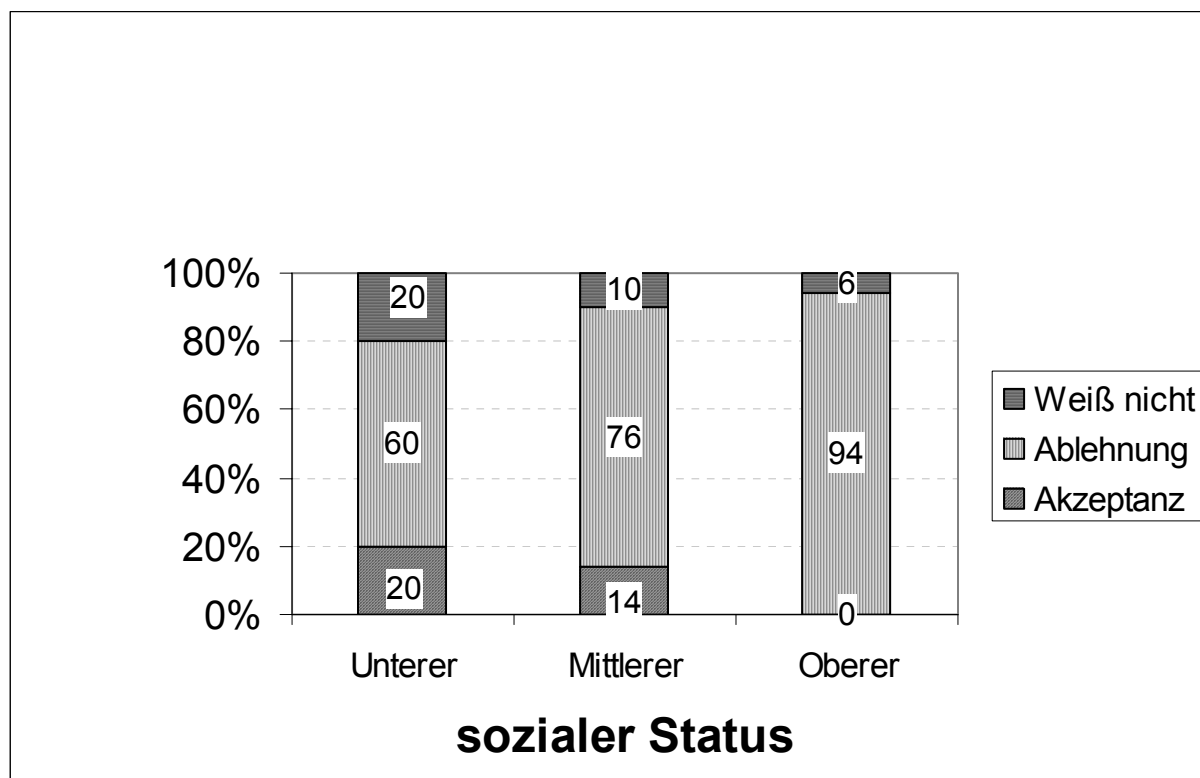


In Abbildung 2 ist deutlich erkennbar, dass die Ablehnung von Graffiti mit dem Alter der befragten Personen ansteigt. Lehnen in der Altersgruppe der 18 bis 29 jährigen nur 49% Graffiti ab, so steigt die Ablehnung bei den 30 bis 44 jährigen auf 78% und steigert sich bis auf 100% bei den Befragten ab 45 Jahre. Mit diesem Ergebnis konnte festgestellt werden, dass sich die Alter-Graffitiakzeptanz-Hypothese bestätigt.

Um die Status-Graffitiakzeptanz-Hypothese zu prüfen, wurden die Befragten in drei Statusgruppen eingeordnet. Da man nicht direkt nach dem sozialen Status fragte, dienten die erfragten Indikatoren Einkommen, Bildung und Lebensstandard zur indirekten Bestimmung. Um den Lebensstandard zu ermitteln, stellte man zum Beispiel

Fragen nach der Freizeit- und Urlaubsgestaltung, dem Fernsehkonsum, der Wohnsituation und der bevorzugten Literatur. Um die Auswertung der Fragen zu vereinfachen, unterteilte man die Antwortmöglichkeiten in unteren, mittleren und hohen sozialen Status. Von den 148 Befragten lassen sich 17% dem unteren, 60% dem mittleren und 23% dem oberen sozialen Status zurechnen.

Abbildung 3: Graffitiakzeptanz nach sozialem Status (N=148)



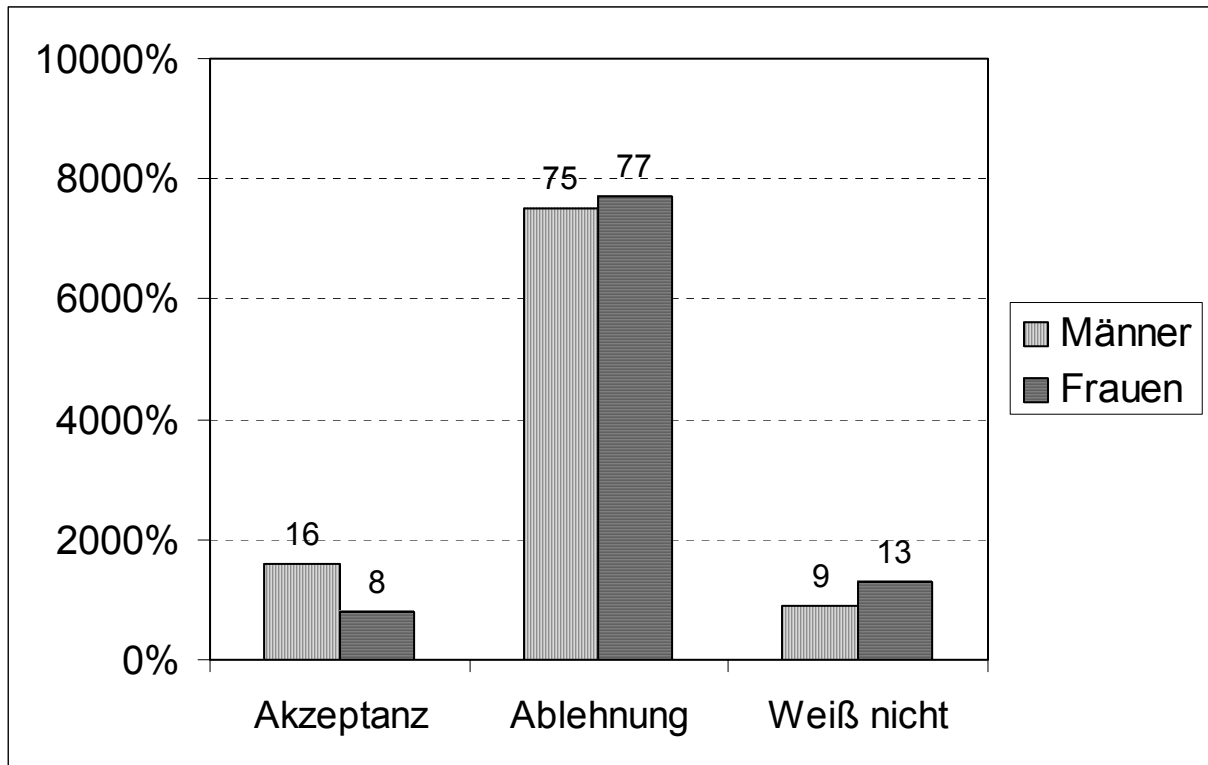
In Abbildung 3 ist deutlich erkennbar, dass die Ablehnung von Graffiti mit zunehmenden sozialen Status der befragten Personen ansteigt. Lehnen 60% der Personen mit niedrigem sozialen Status Graffiti ab, so steigt die Ablehnung im mittleren sozialen Status auf 76% und steigert sich bis auf 94% der Personen mit hohem sozialen Status. Somit ist die Status-Graffitiakzeptanz-Hypothese bestätigt.

#### 4. Weiterführende Ergebnisse

Da in der Befragung auch nach dem Geschlecht und der Einstellung zu legalen Wänden gefragt wurde, lassen sich aus diesen Daten weitere Erkenntnisse gewinnen.

## Existieren Geschlechtsunterschiede bei der Graffitiakzeptanz?

Abbildung 4: Graffitiakzeptanz nach Geschlecht (N=148)



Ein interessantes Ergebnis dieser Untersuchung war die ungleiche Meinung der Befragten in Bezug zum Geschlecht. Frauen lehnten in der Befragung Graffiti generell stärker ab als Männer. Größere Unterschiede gab es in den Antwortkategorien Akzeptanz und Weiß nicht. Die Akzeptanzquote der Männer ist doppelt so groß wie die der Frauen, während Frauen häufiger als Männer keine Meinung haben.

Männer sehen Graffiti wahrscheinlich eher als eine Möglichkeit, sich ohne Worte und ohne Einschränkungen auszudrücken. Weiterhin weckt der Reiz des Verbotenen insbesondere das Interesse junger Männer. Ein wirkliches Verbrechen ist das Graffiti-Sprühen nicht, es fällt unter den Tatbestand der Sachbeschädigung. Somit ist die Hemmschwelle für junge Männer niedriger, ein schlechtes Gewissen stellt sich nicht ein. Ferner haben Männer ein natürliches Verständnis für Reviermarkierungen. Schließlich ist Graffiti-Sprühen für junge Männer Ausdruck der Rebellion.

Frauen sehen stärker den Aspekt der Straftat im Graffiti-Sprühen. Bleibt es bei der Theorie, dass Männer mit Graffiti ihr Revier markieren (quasi aus urzeitlichem Instinkt), kann man im Gegenzug sagen, dass Frauen eher die Hüter des Besitzes

sind. Sie sehen es ungern, wenn ehemals schöne Häuser oder Wände, durch Male-  
reien zerstört werden, besonders die Hilflosigkeit der Hausbesitzer scheint sie zu be-  
schäftigen. Andererseits lässt die höhere Prozentzahl an Unentschiedenen erken-  
nen, dass Frauen in den Graffitis auch den Aspekt des künstlerischen Ausdrucks zu  
erkennen scheinen, nicht alles ist für sie Schmiererei. Man stellt häufig fest, dass  
beispielsweise ältere Frauen die Auftragsarbeiten an den Außenwänden von Super-  
märkten als Graffiti ansehen, die illegalen Sprüche an privaten Häuserwänden je-  
doch nur als Schmiererei.

#### Wer befürwortet legale Wände?

Eine Möglichkeit, gegen illegales Graffiti-Sprühen vorzugehen, liegt in der Bereitstel-  
lung legaler Graffiti-Wände durch Kommunen. Es wird deshalb auch nach der Befür-  
wortung legaler Graffiti-Wände gefragt. Diese Frage ist von besonders großem Inte-  
resse, da sie sich etwas versteckter auf die Graffitiakzeptanz bezieht. Die Ergebnisse  
zeigen, dass eine leichte Mehrheit der Befragten (51%) die Errichtung von legalen  
Sprühwänden befürwortet.

Tabelle 1: Meinung zu legalen Graffiti-Wänden nach Graffitiakzeptanz (N=135)

	Graffitiakzeptanz	Graffitablehnung	gesamt
Befürworter legaler Wän- de	10 /59%	59 /50%	69 / 51%
Gegner legaler Wände	7 /41%	59 / 50%	66 / 49%
Gesamt	17 / 100%	118 / 100%	135 / 100%

Aus Tabelle 1 wird ersichtlich, dass sich allgemeine Ablehnung nicht gegen jegliche  
Form des Graffiti-Sprühens richtet, denn jeder Zweite, der sich noch zuerst gegen  
Graffiti aussprach, befürwortete die Errichtung legaler Graffitiwände. Hierbei wird al-  
so deutlich, dass die negative Einstellung nicht ausschließlich aufgrund des Sprüh-  
dosengebrauch besteht, sondern vielmehr auf illegaler Anwendung basiert. Die Be-  
fragten, die legale Wände befürworten, wollen nicht die Kreativität der Sprayer unter-  
drücken, sondern ihnen neue Möglichkeiten der Entfaltung zukommen lassen. Wahr-  
scheinlich erkennen diese Menschen eine Art Kunst in Graffiti und schauen sich auch  
gern gesprühte Bilder an, solange davon weder öffentliches Eigentum noch Privatei-

gentum oder gar denkmalgeschützte Gebäude betroffen sind. Sie wollen den Sprayern Alternativen geben, nicht ihre Aktivität einschränken.

Natürlich darf man die andere Hälfte der Graffiti-Ablehner nicht außer Acht lassen, deren negative Einstellung allgemein gegen Graffiti gerichtet zu sein scheint, da sie sich nicht für die Errichtung legaler Graffitiwände aussprechen. Dennoch erscheint uns die nicht generelle Graffiti ablehnung, die durch die Kombination der beiden Fragen zum Ausdruck kam, als besonders interessant.

Ebenfalls auffällig und bemerkenswert gestaltete sich dieser Vergleich der beiden Fragen bei den Graffitibefürwortern. Fast die Hälfte der Befürworter (41%) hält die Errichtung von legalen Graffitiwänden für unnötig. Das bedeutet, dass diese Personen illegal angebrachtes Graffiti ansprechender oder wahrscheinlich auch aussagekräftiger finden. Doch die Mehrheit der Graffitibefürworter würden die akzeptierten Bilder und Sprüche auch gern auf eigens dafür errichteten Wänden begutachten wollen.

## 5. Ausblick

Diese Untersuchung erzielte interessante Ergebnisse. Zunächst ist die Ablehnung von Graffiti unter den Hallenser sehr hoch. Beide Graffitiakzeptanz-Hypothesen wurden durch die Befragungsergebnisse bestätigt. Jüngere Personen und Personen mit niedrigerem Status akzeptieren Graffiti eher als ältere Personen bzw. Personen mit hohem sozialen Status. Darüber hinaus zeigt sich ein Geschlechtseffekt auf die Graffitiakzeptanz. Schließlich würde die Hälfte der Graffitiegner legale Wände befürworten. Doch da man sich für eine willkürliche Auswahl der Befragten entschied, sind die Ergebnisse nicht verallgemeinerbar und beziehen sich lediglich auf den in dieser Erhebung befragten Personenkreis.

Mittlerweile hat sich jedoch ein neues Phänomen etabliert, es wird nicht mehr gesprüht sondern geklebt. Neuerdings kleben in Großstädten Street-Art-Künstler Schablonenfiguren und Sticker an Wände und Hauseingänge. In Städten wie Barcelona, London und New York sind Bilder wie diese längst keine Seltenheit mehr und auch in Berlin verbreiten sie sich zunehmend. Bei aufmerksamen Spaziergängen durch die Stadt Halle findet man vereinzelt derartige Abbildungen. Auch diese Art der Ausdrucksweise kann unter Graffiti verstanden werden. Doch rufen sie genau

soviel Ärger bei den Betroffenen hervor wie ein gesprühtes Graffiti? Da sie geklebt werden, ist ihre Überlebensdauer nur gering. Seit jedoch im Juni 2005 das neue Graffiti-Bekämpfungsgesetz verabschiedet wurde, gilt auch Kleben als Sachbeschädigung. In einer neuen Umfrage könnte man herausfinden, ob diese Art der Wandverzierung eher dem Geschmack der Bevölkerung entspricht oder ob es ebenfalls als Verschandelung von privaten und öffentlichen Eigentum gesehen wird.

**Marika Jahr; Anne Judersleben; Kristin Teichmann; Marie Bedewitz**

## *Warum Sprayen? – Eine Analyse über Graffiti und Freizeitverhalten*

### **Einleitung**

Warum verbringen Jugendliche ihre Zeit mit dem Sprühen von Graffiti? Fest steht, dass jedes Graffiti eine Botschaft hat, die natürlich unterschiedlich aussehen kann. Es stellt sich die Frage, was es für Gründe gibt, eine Botschaft durch Graffiti zu senden. Es sollen also in der folgenden Untersuchung die Gründe bzw. Motive für das Anbringen von Graffiti geklärt werden. Diese können aber schon nach kurzem Überdenken dieses Themas sehr vielseitig sein. So können Angehörigkeit zu einer gewissen Gruppe oder Partei, Unzufriedenheit oder Langeweile als Ursachen genannt werden. Für diese Untersuchung sind allerdings der soziale Status und damit die finanziellen Möglichkeiten der Sprayer von besonderer Bedeutung.

### **Theoretische Ansätze**

In ärmeren Stadtgebieten machen mehr Gebäude den Anschein, dass das Interesse am äußeren Erscheinungsbild relativ gering ist. Eine Beseitigung des Graffitis wird nicht so bald erwartet, womit das Kunstwerk länger bewundert werden kann. Mit dem Problem der mangelnden Verbundenheit der Menschen zu und eine mangelnde Sorge um ihren Lebensraum und der damit verbundenen Ansiedlung von Gewalt und Kriminalität beschäftigten sich bereits der Politikwissenschaftler James Q. Wilson und der Kriminologe George L. Kelling. Deren Broken-Windows-Theorem besagt, dass ein harmloses Phänomen, wie ein zerbrochenes Fenster, zu völliger Verwahrlosung führen kann, die einhergeht mit Prostitution, erhöhter Kriminalität, Drogenkonsum, Vandalismus und Obdachlosigkeit. Eine Verbindung zu Graffiti ist nicht direkt erkennbar, so steht aber fest, dass das Besprühen von Außenwänden ohne Einverständnis des Eigentümers eine Straftat (§§ 303, 304 Strafgesetzbuch) darstellt und als Vandalismus bezeichnet werden kann. Aus diesem Grund lässt sich diese Theorie auch auf dieses Thema anwenden und es kann die Hypothese, dass in ärmeren Stadtgebieten mehr Graffiti zu finden sind, formuliert werden.

Die Annahme, dass man zu "Protesthandlungen" neigt, wenn man das Gefühl hat, etwas nicht zu bekommen bzw. von etwas ausgeschlossen zu sein, von dem man annimmt, dass es einem aber zusteht, ist der „Theorie der relativen Deprivation“ (Ted R. Gurr) entnommen. Einen ähnlichen Ansatz bietet die Anomietheorie von R. K.

Merton. Anomie wird als „Zustand der Nichtentsprechung, des Ungleichgewichts zwischen Bedürfnissen und Regelungen“ (Amann, 1996: 163) beschrieben. Die aus diesem Ungleichgewicht entstandene ökonomische und soziale Unzufriedenheit, wie sie bei der zu untersuchenden Sprayergruppe wahrscheinlich mehr oder weniger stark ausgeprägt zu finden ist, könnte ein Anlass dafür sein, Protest in Form von Graffiti zu äußern.

Sprayen ist eine Freizeitbeschäftigung und bei Jugendlichen (potentielle Sprayer befinden sich meist im Alter zwischen 12 und 19 Jahren) spielen Freizeitaktivitäten eine wichtige Rolle. Besteht tatsächlich eine Diskrepanz zwischen erwünschten und tatsächlich vorhandenen Lebensbedingungen, kann man davon ausgehen, dass die beanspruchten Freizeitmöglichkeiten sehr begrenzt angeboten werden und man so die Hypothese formulieren kann, dass in Stadtteilen mit niedrigem sozialen Status weniger Freizeitmöglichkeiten vorhanden sind. Deshalb wird in dieser Altersgruppe Ungerechtigkeit auf diesem Gebiet eher wahrgenommen, die als Protest in Form von Graffiti geäußert werden könnte und es ergibt sich eine dritte Hypothese, die sich auf die Anzahl der Freizeitmöglichkeiten und die Anzahl der Graffiti bezieht.

In dieser Untersuchung soll geprüft werden, ob subjektiv wahrgenommene Benachteiligung bei den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung als Ursache für vermehrtes Sprayen von Graffiti genannt werden kann, weshalb nun die drei grundlegenden Hypothesen als Ausgangspunkt für die folgende Untersuchung zusammen gefasst werden:

Hypothese 1: Je schlechter der soziale Status in einem Stadtbezirk (und damit der soziale Status der Sprayer dieses Gebietes), desto häufiger sind Graffiti an den Außenwänden von Schulen und Gebäuden in der näheren Umgebung der Schule zu finden.

Hypothese 2: Je niedriger der soziale Status in einem Stadtgebiet, desto weniger Möglichkeiten der entgeltlichen Freizeitbeschäftigung sind vorhanden.

Hypothese 3: Je weniger Möglichkeiten der (entgeltlichen) Freizeitgestaltung in einem Stadtteil, desto häufiger ist das Erscheinen von Graffiti an den Außenwänden von Schulen und in der näheren Umgebung in diesem Stadtteil.



## Methoden

Die theoretische Grundüberlegung ist, dass Personen im Alter zwischen 12 und 19 Jahren in einem Stadtteil mit sozial schwächerem Status wahrscheinlich öfter sprayen, da sie unzufriedener mit den vorherrschenden Bedingungen sind und in dieser Form Aufmerksamkeit auf sich lenken möchten. Die Anzahl der Freizeitgestaltungsmöglichkeiten stellt dabei die vermittelnde Variable dar, die den Zusammenhang zwischen sozialem Status und Anzahl der Graffiti mitbedingt.

Die verwendeten Erhebungsmethoden sind verschieden: Zur Befragung der Jugendlichen diente ein quantitativ standardisierter Fragebogen; mit einer Strichliste wurde die Anzahl der Graffiti an den Hauswänden der beiden Stadtteile festgehalten; ein weiterer standardisierter Beobachtungsbogen sammelte die Ergebnisse der Beobachtungen der Freizeitgestaltungseinrichtungen und durch eine Sekundäranalyse wurde der soziale Status der Stadtteile über die jeweiligen durchschnittlichen Mietpreise ermittelt. Die Untersuchung der theoretischen Annahmen erfolgte exemplarisch kontrastierend anhand von zwei Stadtteilen mit großer Statusdifferenz in der sachsen-anhaltinischen Stadt Halle. Die Auswahl der Stadtteile erfolgte aufgrund von maximalen Unterschieden des Mietpreises.

Im Stadtteil mit niedrigem sozialen Status lag der durchschnittliche Mietpreis für Wohnungen zwischen 40 und 70 m<sup>2</sup> unter 5 Euro/m<sup>2</sup>. Die dadurch ausgewählten Stadtteile, Silberhöhe und Heide-Kröllwitz, sind durch ihre Postleitzahlen definiert.

Stadtteil	Durchschnittliche Miete (€/m <sup>2</sup> )
Heide/Kröllwitz 06120	5,09
Silberhöhe 06132	3,59

Der ästhetische Wert eines Graffiti spielte bei der Hauswandbeobachtung in den Stadtteilen keine Rolle. Als Graffiti gelten alle Zeichen und Symbole von einer Mindestgröße eines DIN A 4 Papiers, die an Außenwände von Häusern gesprüht werden. Mit Außenwänden von Häusern sind nur die Wände gemeint, welche beim Entlanglaufen der Straße gesehen werden, also keine Hinterhöfe.

Da nicht nur Schulen, sondern auch deren unmittelbare Umgebung, nach Graffiti abgesehen werden sollten, wurde mit Hilfe einer Begehungsanleitung (Random-Route-Verfahren) die zu betrachtende Strecke festgelegt. Es wurde darauf geachtet, einen unmittelbaren ‚Umkreis‘ um die Schule zu gehen, der bei allen Schulen möglichst gleich sein sollte.

Auch war es notwendig, eine Definition der Freizeitgestaltungsmöglichkeiten vorzunehmen, die wie folgt lautet: Alle entgeltlichen Beschäftigungen, die außerhalb der regulären Schulzeit stattfinden und mindestens einmal pro Woche für mindestens eine halbe Stunde ausgeführt werden (Fokus: Vereine). Aber auch unentgeltliche Freizeitaktivitäten werden als relevant betrachtet, um eine genauere Aussage über das Freizeitverhalten treffen zu können.

Der Untersuchungsgegenstand ist also recht komplex: zwei sich in ihrem sozialen Status unterscheidende Stadtteile von Halle; jeweils zwei Schulen und deren Umgebung im jeweiligen Stadtteil; die Anzahl der untersuchten Freizeiteinrichtungen in beiden Stadtteilen und jugendliche Personen, die zum Erhebungszeitpunkt in den Stadtteilen bei der Besichtigung der Freizeiteinrichtungen, angetroffen wurden. Mit Hilfe der Fragebogen erfasst man die subjektive Wahrnehmung der Jugendlichen über die vorhandenen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten, durch die Untersuchung der Einrichtungen anhand der Beobachtungsbogen soll eine objektive Ansicht ermittelt werden.

Als Begründung dafür, warum Schulen von besonderem Interesse sind, kann angeführt werden, dass Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren schulpflichtig sind und demzufolge die meiste Zeit des Tages an bzw. in Schulen verbringen, die sie besuchen. Einige Schüler sind auch außerhalb der regulären Schulzeit in der Umgebung der Schule oder auf dem Schulgelände anzutreffen. Des Weiteren kann man vermuten, dass Sprayer ihrer Leidenschaft auch dort nachgehen, da sie vor bzw. von ihren Mitschülern „Fame“ (Ruhm) erlangen wollen.

Der Erhebungszeitraum erstreckte sich, auch durch den Umfang der zu untersuchenden Objekte, von Mitte Mai 2005 bis Mitte Juni 2005.

## **Ergebnisse**

Im Folgenden werden die einzelnen Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen dargestellt und die Hypothesen auf ihr Zutreffen geprüft.

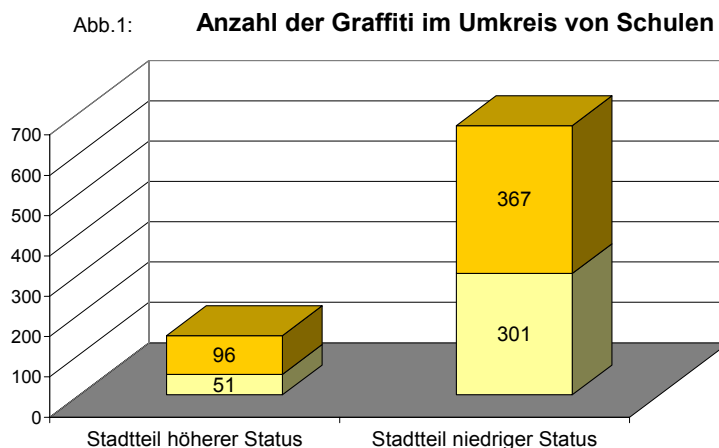
Hypothese H1 besagt:

Je niedriger der soziale Status in einem Stadtteil (und damit der soziale Status der Sprayer in diesem Gebiet), desto häufiger sind Graffiti an den Außenwänden von Schulen und Gebäuden in deren näherer Umgebung zu finden.

Diese Schulhypothese stellt die Haupthypothese dar.

Heide/ Kröllwitz gilt aufgrund der höchsten Mietpreise als von höherem sozialen Status, während die Silberhöhe, abgeleitet von den niedrigsten Mietpreisen, einen geringeren sozialen Status hat.

Folgende Grafik zeigt die Anzahl der gezählten Graffiti:

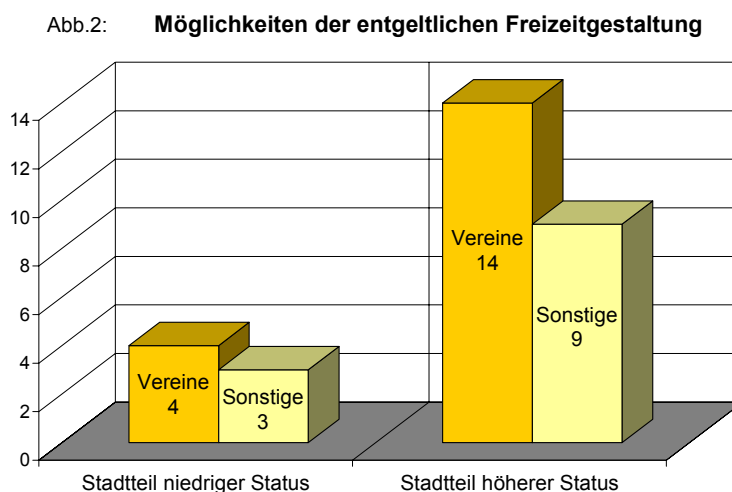


Die Anzahl der Graffiti an Schulgebäuden und deren näherer Umgebung ist in dem Stadtteil mit geringerem sozialem Status (Silberhöhe) offensichtlich wesentlich höher als in dem Stadtteil mit höherem sozialem Status (Heide/Kröllwitz). Die Hypothese H1 hat sich also bestätigt.

Die Hypothese H2 besagt:

Je niedriger der soziale Status in einem Stadtteil, desto weniger Möglichkeiten der (entgeltlichen) Freizeitgestaltung gibt es. [Freizeithypothese]

Um die Möglichkeiten der entgeltlichen Freizeitgestaltung zu erfassen, wurde jeweils eine Liste der eingetragenen (Sport-)Vereine im Stadtteil erstellt. Außerdem wurde nach weiteren Möglichkeiten der entgeltlichen Freizeitgestaltung, wie Reiterhöfe, Kampfsportzentren, Freibäder u.ä. recherchiert.



Im Stadtteil mit höherem sozialen Status finden sich mit 23 mehr als dreimal so viele entgeltliche Freizeitmöglichkeiten wie im Stadtteil mit niedrigerem sozialen Status. Auch hier bestätigt sich die Hypothese, da sich im Stadtteil Silberhöhe wesentlich weniger derartige Freizeitmöglichkeiten befinden.

Die Freizeitmöglichkeiten stellen eine intervenierende Variable zwischen der Anzahl der Graffiti und dem sozialen Status eines Stadtteils dar. Sie dient als Erklärung, warum in einem Stadtteil mit geringerem sozialem Status mehr Graffitis gesprüht werden, indem durch diese Variable der Zusammenhang zwischen der Schulhypothese H1 und der Hypothese H2 verdeutlicht wird.

Die Hypothese H3 sagt aus:

Je weniger Möglichkeiten der (entgeltlichen) Freizeitgestaltung in einem Stadtteil, desto häufiger ist das Erscheinen von Graffiti an den Außenwänden von Schulen und deren näherer Umgebung in diesem Stadtteil.

Diese Hypothese scheint zunächst die logische Schlussfolgerung aus den beiden anderen zu sein. Um aber die Funktionsweisen dieses Zusammenhangs genauer untersuchen zu können, wurde eine weitere Kontrollvariable eingeführt: das Geld, welches pro Monat für die Freizeitbeschäftigung ausgegeben wird. Die Jugendlichen wurden dazu gebeten ihre monatlichen Ausgaben in Kategorien einzuordnen und außerdem anzugeben, inwieweit ihre Hobbys noch von anderen Personen finanziell unterstützt werden.

Dabei wurde festgestellt, dass im sozial schwächeren Stadtteil die Jugendlichen mehr Geld für ihre Freizeitmöglichkeiten aufwenden. Es gibt unter den Befragten keine Person, die kein Geld für ihr Hobby ausgibt. Wogegen im sozial stärkeren Stadt-

teil genau das bei drei Personen der Fall ist. Um diesen scheinbaren Widerspruch zu lösen, muss man betrachten, wer die Hobbys der Jugendlichen finanziert. So stellte sich beim genaueren Befragen heraus, dass die Jugendlichen im sozial schwächeren Stadtteil mehr Geld für ihre Hobbys ausgeben, weil sie diese teilweise oder vollständig selbst finanzieren müssen. Währenddessen geben die Jugendlichen im sozial stärkeren Stadtteil selbst weniger Geld für ihre Hobbys aus, da diese von den Eltern (oder anderen Personen) finanziert werden. Dieser Unterschied entsteht durch den jeweiligen sozialen Status im Stadtgebiet und die damit verbundene finanzielle Lage der Eltern, die sich direkt auf die Jugendlichen auswirkt. Denn wenn die Eltern keine ausreichenden finanziellen Mittel haben, müssen die Jugendlichen sich ihre Hobbys mit dem Taschengeld oder anderem dazuverdienten Geld selbst finanzieren. Ein Umstand, der bei ausreichenden finanziellen Mitteln nicht gegeben ist. So ist der Anteil derjenigen, die sich ihr Hobby selbst finanzieren in dem Stadtteil mit niedrigerem sozialem Status (5 von 6) größer als in dem Stadtteil mit höherem sozialen Status (2 von 6). Außerdem zeigt sich hier deutlich, dass Jugendliche in einem sozial schwächeren Stadtgebiet doppelt von entgeltlichen Freizeitmöglichkeiten ausgeschlossen sind. Einerseits strukturell, aufgrund weniger Angebote und andererseits finanziell, aufgrund mangelnder Geldmittel. (Wobei beides im Zusammenhang steht: In einem Stadtteil, wo weniger Geld zur Verfügung steht, um Angebote wahrzunehmen, werden natürlich auch weniger Angebote gemacht.)

Aber auch bei unentgeltlichen Freizeitmöglichkeiten (z.B. Streetball- und Skate-Anlagen; Spielplätze) gibt es Unterschiede zwischen den Stadtteilen. Während im reicheren Stadtteil weniger solcher Einrichtungen vorhanden sind, befinden sie sich aber in einem gepflegteren Zustand. Dagegen weisen die Freizeitgestaltungsmöglichkeiten im ärmeren Stadtteil einen abgenutzteren Zustand und eine höhere Anzahl an Graffiti auf. Allerdings befinden sich im ärmeren Stadtteil mehr solcher Anlagen und diese werden auch öfter frequentiert.

Stadtteil	hoher Status	niedriger Status
Anzahl unentgeltliche Freizeitmöglichkeiten	7	14

Weitere Daten aus der Befragung von Jugendlichen machen deutlich, was auch schon die Anzahl der gezählten Graffiti nahe legte. Während im reicheren Stadtteil keine der befragten Personen jemals gesprayed hat und nur wenige Befragte Sprayer

kennen, haben im ärmeren Stadtteil einige Personen schon einmal oder mehrmals gesprayed und jeder der Befragten kannte mehrere Sprayer persönlich. Diese Zahlen zeigen also, dass sich auch die Hypothese H3 bestätigt hat. Die Anzahl der entgeltlichen Freizeitmöglichkeiten steht in einem negativen Zusammenhang zu der Anzahl der Graffiti. Je weniger entgeltliche Freizeitmöglichkeiten, desto mehr Graffiti, wobei Freizeitmöglichkeiten höchstwahrscheinlich nur ein Effekt unter vielen mehr ist. So könnte man weiterführend untersuchen, inwieweit Bildung oder die Anzahl der Schulen einen Einfluss auf die Anzahl der Graffiti haben.

Für diese Studie lässt sich zusammenfassend festhalten, dass subjektiv wahrgenommene Benachteiligung bei den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung als Ursache für vermehrtes Spraying von Graffiti genannt werden kann. Dabei wird Benachteiligung von den Befragten nicht nur aufgrund der Anzahl der Freizeitmöglichkeiten wahrgenommen, obwohl hier die objektiv größten Unterschiede zu finden waren. Vielmehr spielen auch die (subjektiv wahrgenommenen) Unterschiede bezüglich der finanziellen Möglichkeiten der Befragten und dessen Familie, sowie die verbleibende Zeit eine große Rolle. Das Problem ist also ein vielschichtiges, und nicht nur die Bekämpfung der Folgen und Ursachen, sondern auch das Einwirken auf die Einstellung der Jugendlichen könnte Effekte auf die Anzahl der Graffiti haben.

#### Literatur

Amann, Anton (1996): Soziologie - Ein Leitfaden zu Theorien, Böhlau Verlag, Wien – Köln – Weimar, 4. verbesserte Auflage

Diekmann, Andreas (2004): Empirische Sozialforschung, Rowohlt Verlag, Hamburg, 12. Auflage

[www.people.dfree.net.de/graffitiforschung.de/PROFIL.htm](http://www.people.dfree.net.de/graffitiforschung.de/PROFIL.htm) „Ein generalisiertes Sprayerprofil“

**Annelie Dorn/Christiane Gamrath<sup>1</sup>**

### *Legale Flächen gegen illegales Sprühen?*

Graffiti gelten in der Öffentlichkeit zunehmend als Ärgernis. Strafrechtliche Bestimmungen wurden verschärft, in jüngerer Zeit wurde mit neuer Härte gegen Graffiti-Sprüher vorgegangen. Daraus ergab sich für uns die Frage, ob es nur strafrechtliche Verfolgung von Sprüher gibt, oder ob bereits im Vorfeld Maßnahmen zur Eindämmung von illegalen Graffiti ergriffen werden? Während unserer Überlegungen sind wir auf verschiedene bereits praktizierte Mittel gestoßen. Eine Möglichkeit ist die Bereitstellung von offiziellen Flächen. Diese werden dauerhaft von dazu bevollmächtigten Personen zum legalen Sprühen zur Verfügung gestellt. Im öffentlichen und politischen Diskurs besteht schon seit längerem die Vermutung, dass es einen Zusammenhang zwischen der Bereitstellung offizieller Flächen und der Verminderung von illegalen Graffiti gibt. Erzielen diese Flächen wirklich den erwünschten Effekt? Wie lässt sich dieser Effekt überprüfen? Und wird dadurch tatsächlich illegales Sprühen vermindert?

Um diese allgemeine Annahme zu überprüfen, entwickelten wir die Theorie, dass in Gebieten, die offizielle Flächen umfassen, weniger illegale Graffiti zu finden sind, als in anderen Gebieten und formulierten zunächst die These: *„Die Bereitstellung von offiziellen Flächen zum Graffiti-Sprühen wirkt sich auf das Verhalten der Graffiti-Sprüher aus.“* Bei Graffiti handelt es sich um sichtbare Zeichensetzung, welche Ausdruck des uns interessierenden Sprühverhaltens ist. Um dieses Verhalten zu messen, entschieden wir uns für die Erhebungsmethode der Beobachtung.

Die Entwicklung des Modells begann mit grundsätzlichen Überlegungen zur Verfahrensweise. Das Untersuchungsgebiet war die Stadt Halle/Saale. Als potentielle Merkmalsträger der Studie wurden alle besprühbaren Flächen festgelegt. In dieser Untersuchung bezeichnete „offizielle Fläche“ die unabhängige Variable. Mit dieser dichotomen Variablen (vorhanden/nicht vorhanden) war es möglich, zwei kausale Zusammenhänge darzustellen. Ist eine offizielle Fläche in einem bestimmten Gebiet vorhanden, sollten sich in ihrem Umfeld weniger illegale Graffiti befinden, als in Gebieten ohne solche Flächen.

---

<sup>1</sup> Sebastian Günther/Thomas Junge/Silvio Kison

Daraus ergab sich die Menge illegaler Graffiti als abhängige Variable.

*offizielle Fläche vorhanden* → *weniger illegale Graffiti*  
*keine offizielle Fläche vorhanden* → *mehr illegale Graffiti*

Aus diesen Zusammenhängen entstand die Hypothese:

*Wenn offizielle Flächen zum Graffiti-Sprayen zur Verfügung stehen, dann vermindert sich die Menge der illegalen Graffiti.*

Als Grundgesamtheit der Studie wurden alle Häuser der Stadt definiert, die über eine Hausnummer verfügen. Da sich jede einzelne Hauswand genau einer Hausnummer und diese sich wiederum einer bestimmten Straße zuordnen lässt, war die Voraussetzung für eine exakte Erhebung gegeben. Um die gewählte Erhebungsmethode durchführen zu können, bedurfte es der Kenntnis der einzelnen Elemente der Grundgesamtheit, nämlich der Hausnummern. Dabei waren die Informationen des Kommunalen Statistikamtes hilfreich. Von einer Mitarbeiterin dieses Bereichs erhielten wir einen umfangreichen Datensatz, der eine Liste sämtlicher Elemente (Straße + Hausnummer, in alphabetischer Reihenfolge) beinhaltete und somit die Basis der Erhebung darstellte.

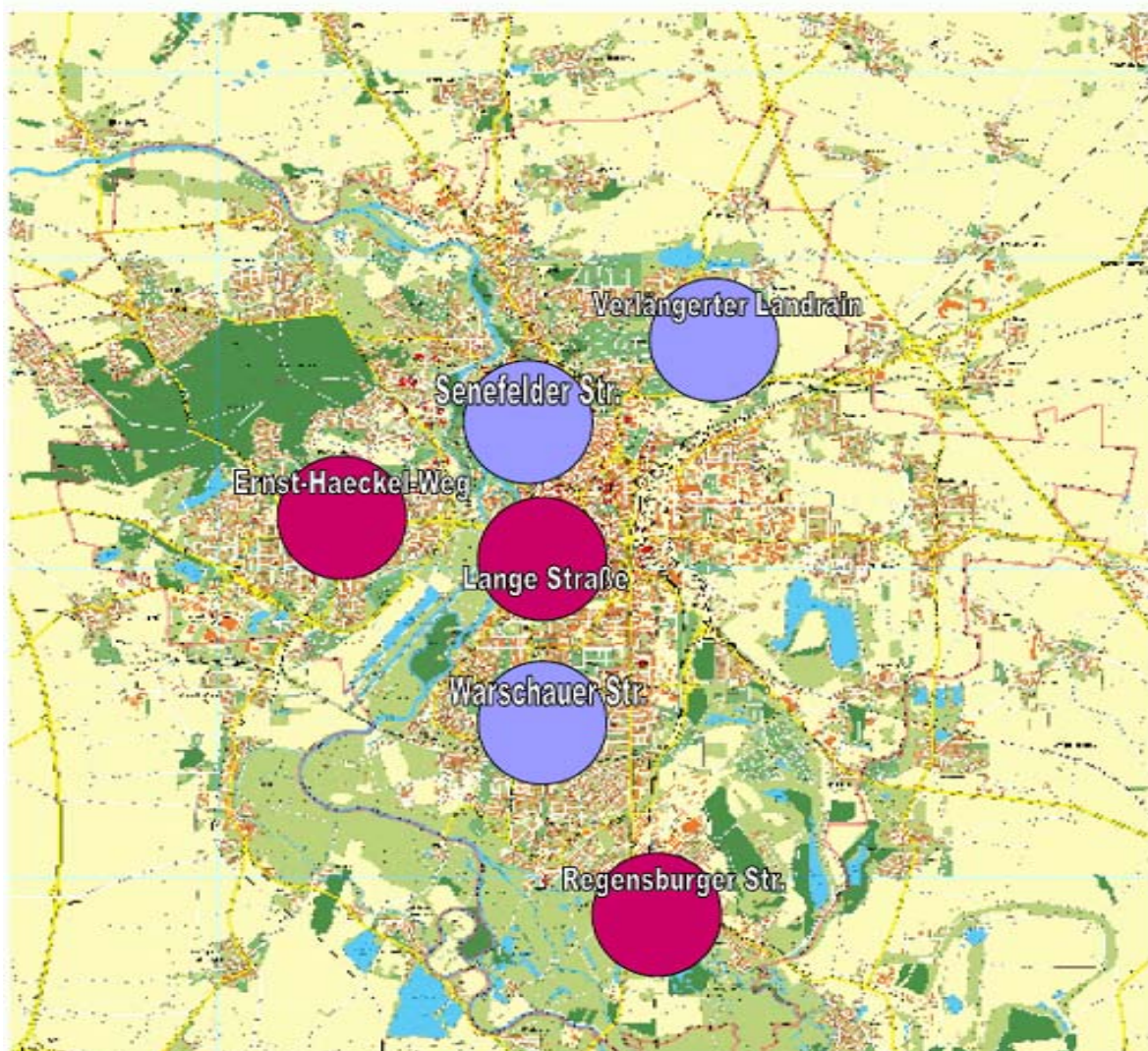
Um die Gebiete mit offiziellen Flächen zu bestimmen, bestand die erste Voraussetzung darin, die Standorte dieser Flächen festzustellen. Eine im Bereich Graffiti tätige Sozialarbeiterin teilte uns mit, dass im Stadtgebiet drei offizielle Flächen zur Verfügung stehen. Die jeweiligen Standorte waren Ausgangspunkt für die Festlegung der zu erfassenden Gebiete. Jede offizielle Fläche stellte den Mittelpunkt eines Gebiets dar. Um diese drei Gebiete zu begrenzen, zogen die Mitarbeiter des Fachbereichs für Vermessung und Geodaten in unserem Auftrag um jede Fläche einen Umkreis mit einem Radius von 1 km. Die Bestimmung der Gebiete ohne offizielle Flächen erfolgte mit Hilfe der Liste des Kommunalen Statistikamtes mit allen Häusern und den dazugehörigen Hausnummern. Daraus wurden zunächst alle Hausnummern entfernt, die sich innerhalb der Grenzen der zuvor bestimmten Gebiete mit offiziellen Flächen befanden. Aus allen übrig gebliebenen Hausnummern wurden per Zufallsstichprobe drei Hausnummern ausgewählt. Jede dieser Hausnummern stellte damit den Mittelpunkt für ein Gebiet ohne offizielle Fläche dar, um welche wiederum ein Radius von einem Kilometer gezogen wurde. Dies bestimmte ebenfalls der Fachbereich Ver-



messung und Geodaten. Somit ergaben sich für diesen Teil der Erhebung wiederum drei Gebietslisten.

Die nachfolgende Karte veranschaulicht die Lage der einzelnen Gebiete im Stadtbereich. Bei den Gebieten „Lange Straße“, „Ernst-Haeckel-Weg“ und „Regensburger Straße“ handelt es sich um die Gebiete mit offiziellen Flächen. Die Gebiete „Senefelder Straße“, „Warschauer Straße“ und „Verlängerter Landrain“ sind die Vergleichsgebiete ohne offizielle Flächen.

#### Übersicht der Untersuchungsgebiete



Die Art der Stichprobenziehung gestaltete sich für alle Gebiete gleich. Aus jeder der sechs Listen wurden 20 % aller darin enthaltenen Hausnummern per Zufallsstichprobe ausgewählt. An den zugehörigen Häusern erfolgte eine Zählung aller sichtbaren

Graffiti mit Hilfe eines Erhebungsbogens (vgl. Abb. 1), das waren insgesamt 1822 Häuser. Auch andere auffällige Faktoren fanden dabei Berücksichtigung, um diese in die spätere Auswertung der Daten einbeziehen zu können.

#### Beispiel für Erhebungsbogen

Straße	Hnr.	Tags	Graffiti	bewohnt	saniert	Größe	Gebäudetyp	übertüncht	Bemerkungen
Straße X	1								
Straße Y	2								
Straße Z	3								

Die Variablen des Erhebungsbogens definieren sich wie folgt:

bewohnt: mindestens eine Wohneinheit ist belegt

saniert: sichtbare Erneuerung der Fassade

Größe: Einfamilienhaus = ein bis zwei Mietparteien

Mehrfamilienhaus = mehr als zwei Mietparteien

Gebäudetyp: reines Wohnhaus, reines Geschäftshaus, Mischtyp

übertüncht: sichtbares Übermalen von mindestens einem Graffito

Um die wichtigsten theoretischen Kategorien der Erhebung eindeutig einstuft zu können, war es notwendig, bestimmte Begriffe nominal zu definieren. Zu diesem Zweck musste es ermöglicht werden, die zu untersuchenden Objekte in der Realität zu messen. Hierzu bedurfte es einer Operationalisierung.

Als potentielle Merkmalsträger der Studie definierten wir alle Hauswände, die öffentlich zugänglich sind. Alle Mauern und Zäune, die den direkten Zugang zur Hauswand verhindern, gelten ebenfalls als potentielle Merkmalsträger. Nach unserer Definition sind Graffiti illegal an den vorgenannten Merkmalsträgern, mit Spraydosen oder Stiften angebrachte, sichtbare Zeichen, die eine Sinneinheit ergeben, und deren Anbringung ohne die Einwilligung der Hausbesitzer erfolgt. Hierfür unterschieden wir den Begriff Graffiti in bildhafte Graffiti und Tags. Als Tags gelten Graffiti, die größer als 10 x 15 cm und einfarbig sind, und aus Buchstaben bzw. Zahlen bestehen können. Alle bildhaften Graffiti sind ebenfalls wenigstens 10 x 15 cm groß, jedoch mindestens zweifarbig und können sich aus verschiedenen Zeichen, Symbolen, Buchstaben und Zahlen zusammensetzen.

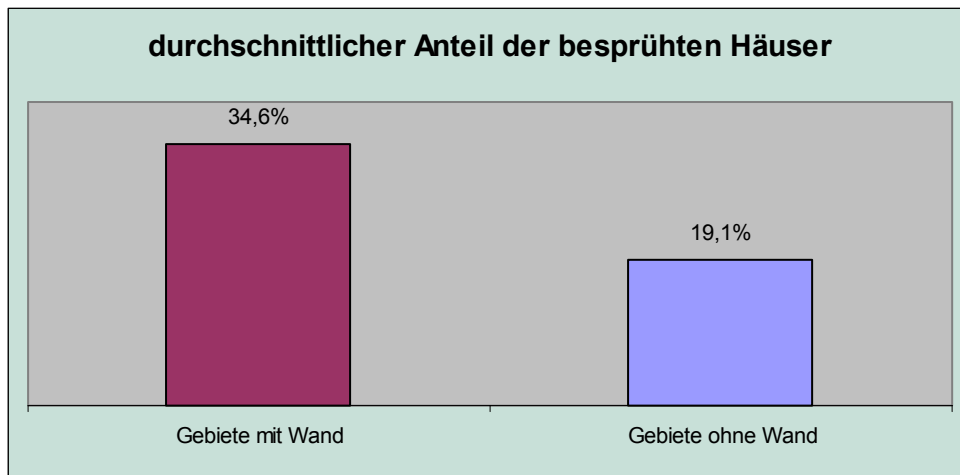
Wichtig für die Untersuchung war eine Unterscheidung zwischen offiziellen und inoffiziellen Flächen. Als offizielle Flächen bzw. Wände definierten wir die von bevollmächtigten Personen zur Verfügung gestellten Wände, die seit mindestens drei Jahren bestehen. Ausgenommen waren alle Flächen, die nur zu einem bestimmten Zeitpunkt besprüht werden durften. Alle Wände, die nicht unter diese Definition fallen, gelten als inoffiziell.

Die Operationalisierung sowie die standardisierten Erhebungsbögen tragen dazu bei, dass auch dritte Personen die Erhebung durchführen können und dabei zum gleichen Ergebnis gelangen. Die genaue Definition der Graffiti ermöglichte ein einheitliches Vorgehen bei der Beobachtung.

Anhand der erhobenen Daten konnte nun betrachtet werden, ob die Hypothese Bestand hat oder nicht. Auffällig war die sehr unterschiedliche Konzentration von illegalen Graffiti je nach Lage des Gebiets. Um die Vergleichbarkeit der Daten zu erhöhen, erfolgte daher eine Kategorisierung der Gebiete mit und ohne offizielle Flächen nach ihrer Entfernung zum Stadtzentrum. Die Gebiete Lange Straße und Senefelder Straße werden im Folgenden als „Zentrum“ bezeichnet, die Gebiete Haeckelstraße und Warschauer Straße als „mittlere Entfernung“, da sie sich weder direkt im Zentrum noch am Stadtrand befinden, und die Gebiete Regensburger Straße und Verlängerter Landrain als „Stadtrand“.

Kern der Hypothese war ein Zusammenhang zwischen dem Bereitstellen von offiziellen Flächen und der Menge der Graffiti in deren näherer Umgebung. Die erhobenen Daten falsifizieren diese Hypothese. Die Bereitstellung einer offiziell besprühbaren Wand hat scheinbar nicht den Effekt, die Graffitimenge zu reduzieren. Zur Veranschaulichung wurden die Gebiete mit offiziellen Flächen denen ohne offizielle Flächen gegenübergestellt.

Durchschnittlicher Anteil besprühter Häuser



Durchschnittlicher Anteil besprühter Häuser

		WAND		
		ohne Wand	mit Wand	Gesamt
BESPRÜHT	nicht besprüht	80,9%	65,4%	74,1%
	besprüht	19,1%	34,6%	25,9%
Gesamt		100,0%	100,0%	100,0%

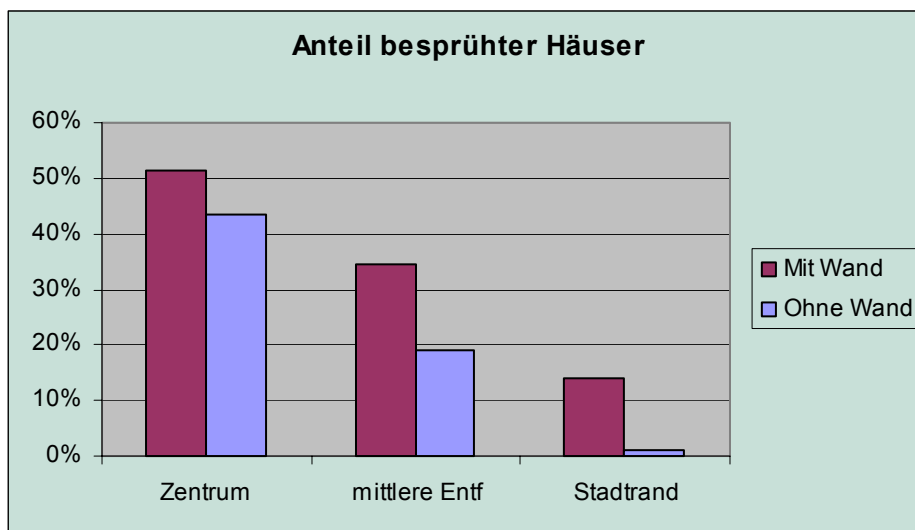
\*Das Nominalmaß bezüglich des Kontingenzkoeffizienten beträgt 0.173\*\*\*

In den Gebieten mit einer offiziellen Fläche weisen durchschnittlich 34,6 % der Häuser Graffiti auf. Dagegen befinden sich in Gebieten, die nicht über eine offizielle Fläche verfügen, nur an 19,1 % der Häuser Graffiti. Hierbei handelt es sich allerdings nur um absolute Durchschnittswerte, deren Zusammensetzung im weiteren Verlauf der Auswertung einer differenzierteren Betrachtung unterzogen wird.

Da das Vorhandensein einer offiziellen Fläche scheinbar nicht der ausschlaggebende Faktor ist, gehen wir dazu über, andere Kriterien zu untersuchen, die das Sprühverhalten beeinflussen könnten. Schon bei der Erhebung wurden nicht nur die Graffiti, sondern auch noch andere spezifische Eigenschaften der Häuser (Sanierungsgrad, Haustyp und Hausgröße, bewohnt/unbewohnt, Übertünchung) erfasst. Dabei sind bei der Betrachtung der erhobenen Daten verschiedene Zusammenhänge be-

sonders aufgefallen. Beispielsweise ist ein Zusammenhang zwischen dem Besprühungsgrad und der Lage des Gebiets aufgefallen, der abschließend dargestellt wird. Zum Zusammenhang zwischen Besprühungsgrad und Entfernung eines Stadtgebietes zur Stadtmitte ist festzustellen, dass mit zunehmender Entfernung vom Zentrum weniger Häuser besprüht werden, unabhängig vom Vorhandensein einer offiziellen Fläche. Die beiden dem Zentrum am nächsten liegenden Gebiete weisen den höchsten Anteil an besprühten Häusern auf, gefolgt von den Gebieten mittlerer Entfernung. Die Gebiete, die sich am Stadtrand befinden, haben die geringsten Besprühungsquoten. Bei dieser Auswertung ist sichtbar, dass die Gebiete mit offizieller Fläche durchgehend einen höheren Anteil an besprühten Häusern aufweisen als die jeweiligen Vergleichsgebiete. Möglicherweise spielen hierbei infrastrukturelle oder bevölkerungsspezifische Kriterien eine Rolle, die allerdings in unserer Studie nicht erhoben wurden.

Anteil besprühter Häuser in Abhängigkeit von der Lage



Anteil besprühter Häuser in Abhängigkeit von der Lage

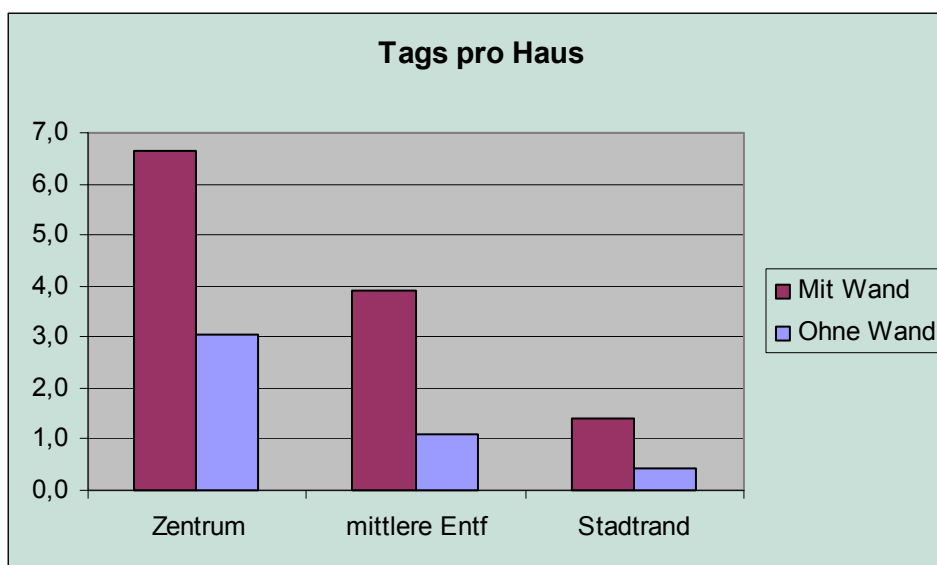
Wand		Entfernung des Gebietes zum Zentrum			Gesamt
		Stadt- rand	mittlere Entfer- nung	Zentrums- nah	
ohne Wand*	nicht be- sprüht	98,9%	91,9%	56,5%	80,9%
	besprüht	1,1%	8,1%	43,5%	19,1%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
mit Wand**	nicht be- sprüht	85,9%	71,7%	48,4%	65,4%
	besprüht	14,1%	28,3%	51,6%	34,6%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

\*Das Nominalmaß bezüglich des Kontingenzkoeffizienten beträgt 0.416\*\*\*

\*\*Das Nominalmaß bezüglich des Kontingenzkoeffizienten beträgt 0.312\*\*\*

Auch die durchschnittliche Anzahl der Tags pro Haus ist im gleichen Maße rückläufig, wie die nachfolgende Abbildung veranschaulicht.

Tags pro Haus in Abhängigkeit von der Lage



Abschließend lässt sich sagen, dass die Hypothese nicht bestätigt werden konnte. Es zeigte sich, dass in Gebieten mit offizieller Fläche sogar mehr Graffiti zu finden waren, als in den Vergleichsgebieten ohne offizielle Flächen. Die Hypothese wurde somit falsifiziert. Durch die Bereitstellung offizieller Flächen kann das illegale Graffiti-Sprühen nicht reduziert werden. Es ist festzustellen, dass eher andere Faktoren dafür verantwortlich sind, an wie vielen Häusern Tags und bildhafte Graffiti angebracht werden. Das heißt, verschiedenste strukturelle Gegebenheiten einer Stadt beeinflussen das Aufkommen illegaler Graffiti.

**Reinhold Sackmann***Ausblick: Was tun?*

Die sozialwissenschaftliche Beschäftigung mit sozialen Problemen dient auch dazu, Lösungen für soziale Probleme zu finden. Um zu Lösungsvorschlägen zu kommen, ist es sinnvoll, knapp zusammenzufassen, welchen Erkenntnisgewinn die vorstehend beschriebene Untersuchung zum Themenfeld Graffiti gebracht hat. Die Ergebnisse werden hierbei sortiert entsprechend dem theoretischen Modell der Untersuchung, bei dem davon ausgegangen wird, dass die Interaktion von drei Akteursgruppen entscheidend für das Zustandekommen des Problems Graffiti ist: Sprayer, Hausbesitzer und Publikum/Staat.

Wir beginnen bei den Sprüher\*innen, bei denen die Leitfrage lautete: Warum sprühen Sprayer? Firlus/Schindel zeigen in ihrer Untersuchung auf, dass Sprühen von den Crews selbst als Ausdruck von Kreativität und Kunstwollen gesehen wird. Es wird nur von einer Minderheit als Protest angesehen. Goecke u.a. weisen nach, dass Bevölkerung und Sprüher durchaus ästhetische Differenzen in der Beurteilung von Graffiti wahrnehmen. Allerdings sieht das Publikum nicht eine Förderungswürdigkeit dieser Kreativitätsform.

Neben einer Selbstdarstellung der Motive der Sprayer kann zu ihrer Interpretation auch das Produkt selbst herangezogen werden. Harding/Kunze/Oestreich belegen in ihrem Beitrag, dass die Anbringung von Graffiti der Logik von Werbung folgt, indem bevorzugt an den Plätzen gesprüht wird, die von möglichst vielen Leuten gesehen werden. Für eine Interpretation von Graffiti als „Werbung“ spricht auch, dass die Botschaft der Zeichen meist nur im Aufsprühen eines Namens (entweder des Sprayers oder der Gruppe) besteht. Die Schlichtheit der Botschaft bei den Sprühprodukten ähnelt sehr viel mehr den Ausdrucksroutinen der Werbung als dem Ausdruckswollen von Kunst.

Jahr u.a. gehen in ihrer Untersuchung der Motive von Sprayern ebenfalls vom Vorhandensein latenter Motive aus, die sich nicht in den Selbstaussagen der Beteiligten erschöpfen. Ressourcenschwächere Jugendliche greifen demnach häufiger zur Sprühflasche, weil ihnen andere Wege der Freizeitgestaltung, wie z.B. Vereine oder kommerzielle Bereiche weniger zugänglich sind. Anerkennungswollen bei mangelnden Möglichkeiten über andere Ressourcen Zuspruch in der jugendlichen Peer



Group zu erhalten, könnte ein Motiv zum Sprühen sein, das noch genauere Beachtung in der Forschung finden sollte.

Die methodisch gewandte Untersuchung zur Wirkung von legalen Sprühflächen auf das Sprühverhalten von Dorn/Gamrath kommt zu einer sehr klaren praktischen Aussage: Offizielle Flächen senken nicht die Anzahl von Graffiti in der weiteren Umgebung. Sie stellen kein effizientes Mittel zur Verringerung von Graffiti dar. Im Kontext der anderen Motivuntersuchungen ist dies durchaus plausibel: Nur wenn Kunstausdruckswollen das primäre Motiv von Sprayern wäre, dann könnten offizielle Flächen wirksam als kompensatorische Flächen illegales Sprayen eindämmen. Wenn aber „Werbewünsche“ oder Interesse am „Thrill“ der Illegalität bedeutende Motivkomponenten sind, dann werden offizielle Flächen nur die Rekrutierung von Crews erleichtern und damit das Gesamtaufkommen von Graffiti steigern.

Nach den Sprayern und ihren Motiven stellen das Publikum und der Staat eine weitere wichtige Komponente der Interaktionen zu Graffiti dar. Eine zweite Leitfrage lautete deshalb, was hält das Publikum von Graffiti. Die Untersuchung von Goecke u.a. belegt, dass das Publikum mit großer Mehrheit Graffiti ablehnt – unabhängig davon, ob es einige Graffiti ästhetisch geglückter ansieht als andere. Die Studie von Krüger/Preller bestätigt und differenziert diesen Befund: Die Mehrheit gegen Graffiti ist bei Jüngeren und Statusniedrigeren lediglich geringer, aber auch dort vorhanden. Graffiti wird als Produkt abweichenden Verhaltens angesehen, deshalb erfolgt die strafrechtliche Verfolgung von Graffiti nicht nur im demokratisch legitimiertem Staatsauftrag, sondern auch in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorstellungen weiter Teile der Bevölkerung.

In 2005 erfolgte eine Strafrechtsverschärfung in Deutschland bezüglich Graffiti. Die Folgen dieser Maßnahme können mit den vorliegenden Untersuchungen noch nicht verfolgt werden, weil sie noch vor der Strafrechtsverschärfung durchgeführt wurden. Dennoch erlaubt die Studie interessante Rückschlüsse auf die potentielle Wirkung, da in einem Landesgesetz in Sachsen-Anhalt im Jahr 2002 bereits einige Elemente der Bundesstrafrechtsverschärfung vorweggenommen wurden. Nach den Untersuchungen von Firlus/Schindel zeigt sich, dass mehr als zwei Drittel der befragten Sprüher von der Polizei (z.T. mehrmals) erwischt worden sind. (Die von der Gruppe Asch durchgeführten Städtevergleiche zwischen Bitterfeld, Halle, Leipzig und Wolfen zeigen eine überdurchschnittliche Effektivität der Polizei in Halle an.) Nach der Straf-

verschärfung nahm allerdings die Zahl der Anzeigen und der Verurteilungen ab: waren 2001 noch 7% der polizeilichen Erfassungen im Feld Graffiti sanktioniert worden, so waren es 2004 nur mehr 5%. Aufgrund der hohen Kommunikationsdichte innerhalb der Graffitiszene ist die geringe Verurteilungswahrscheinlichkeit bekannt. Befragte Experten gehen davon aus, dass die wirkungsvollste Sanktionierung nicht strafrechtlich ist, sondern zivilrechtlich, wenn Hausbesitzer Sprayer auf Schadensersatz verklagen. Die Ergebnisse zeigen, dass eine Strafrechtsverschärfung *allein* das Problem Graffiti nicht eindämmen wird, insbesondere wenn die Verbindung zwischen polizeilicher Erfassung und Verurteilung ähnlich lose bleibt wie bisher.

Neben Sprüher\*innen (oder wie sie sich selbst bezeichnen: *writer\*innen*) und Bevölkerung/Staat kommt den Hausbesitzern eine wichtige Bedeutung beim sozialen Prozess des Vorhandenseins von Graffiti in Wohngebieten zu. Leider fehlen diesbezügliche Untersuchungen zur Beseitigungsbereitschaft von Graffiti durch Hausbesitzer. Wenn man die Geltung von üblichen Theoremen in den Sozialwissenschaften zu Kollektivgutproblemen unterstellen kann, so dürfte man vermuten, a) dass im von Graffiti betroffenen Haus wohnende Hausbesitzer schneller Graffiti beseitigen; b) dass mit der Zunahme der nichtbeseitigten Graffiti in einer Straße, die Bereitschaft zur Übernahme der Kosten für die Beseitigung der Graffiti am eigenen Haus sinkt. Für den zweiten Zusammenhang unterstellt die Schwellenwerttheorie (Schelling 1978), dass der Anteil der betroffenen Häuser und die Dauerhaftigkeit des Vorhandenseins von Graffiti ausschlaggebend sind für Verschiebungen des Gleichgewichtes von graffitifreien zu graffitibesprühten Straßen. In graffitibesprühten Straßen verstärkt zusätzlich die Konkurrenz zwischen Crews die Graffitudichte. Es wäre interessant, diese Zusammenhänge empirisch zu überprüfen, zumal sie wertvolle Rückschlüsse erlauben könnten über die unterschiedliche Betroffenheit von Städten und Gemeinden durch Graffiti.

In den letzten Jahren fanden verstärkt bei Überlegungen zum Umgang mit dem Problem Graffiti Erfahrungen in anderen Ländern Aufmerksamkeit in Deutschland. Beispielhaft sei hier auf die Kommune Los Angeles in den Vereinigten Staaten eingegangen. Exemplarisch lassen sich drei Komponenten von kommunalen Programmen gegen Graffiti unterscheiden: a) Prävention gegen Graffiti. Um frühzeitig Kinder vom Weg zum Sprüher abzuhalten, werden Bilderbücher verteilt, z.B. „Kyle. The graffiti

fighting bear“ (vgl. Docuyan 2000). Das Buch gipfelt in einem kollektiven Schwur der Schulkinder: „Our pledge. I'm a graffiti fighter and will always be! I'll never write on walls or any place, and certainly never a tree. I'll start here at school and I'll spread the word with glee. I'll do my best to make our neighbourhood a beautiful place and graffiti free“ (Oates o.J.). Das Ziel dieses Schwurs ist es, eine frühe Bindung an eine kollektive Identität als Graffiti-Gegner bei potentiellen Sprüher zu erzeugen. b) Bevölkerung gegen Graffiti. Um Nachbarschaften gegen Graffiti zu aktivieren, werden Blockwarte (block captain) ernannt, die Ecken der Stadt beobachten, die besonders anfällig für Graffiti sind. Wenn sie Informationen über Sprüher an die Polizei geben, erhalten die Blockwarte eine Belohnung von 1000 US-Dollar (vgl. Untag 2005). Das Ziel dieser Maßnahmen ist der Aufbau einer engen Bindung zwischen Bevölkerung und Strafverfolgung im Kampf gegen Graffiti. c) Stadt und Hausbesitzer. Um Hausbesitzer zum Beseitigen von Graffiti zu aufzufordern, wurden verschiedene städtische Verordnungen erlassen. Im Erlass 165152 der Stadt Los Angeles vom 16.11.1990 werden z.B. Hausbesitzer zur Beseitigung von Graffiti gezwungen. Sollten Hausbesitzer innerhalb einer festgelegten Zeit nicht aktiv werden, so beseitigt eine Stadtbehörde diese und stellt die Kosten (zwischen 173-366 Euro) den Hausbesitzern in Rechnung (incl. eines 40% Aufschlages für den Verwaltungsakt). Das Ziel dieses Vorgehens ist die Vermeidung des Broken-Windows-Effekt, d.h. die Sicherung sauberer Straßenzüge.

Nicht alle ausländischen Vorschläge erscheinen sinnvoll in einem deutschen Kontext. Inszenierte politische Gelöbnisfeiern mit Kindern oder Blockwarte erinnern in Deutschland, insbesondere auch in Ostdeutschland, nicht an die besten historischen Zeiten. Selbst wenn sie effektiv sein sollten, was zu bezweifeln ist, werden sie nicht eine breite Akzeptanz finden. Auch das Vorgehen gegen (verwahrlosende) Hausbesitzer scheint insbesondere bei diesen selbst nicht gerade auf Gegenliebe zu stoßen. Es wäre zu prüfen, ob derartige Regelungen mit einem deutschen Rechtsverständnis vereinbar wären. Eine Verankerung im Bauplanungsrecht der Länder könnte allerdings die Möglichkeit für derartige kommunale Regelungen schaffen. Ihr Ziel wäre mit anderen öffentlichen Maßnahmen zur Gewährleistung einer Stadtästhetik zu vergleichen, wie z.B. der Festlegung von einheitlichen Traufhöhen u.ä.. Sicher wird es sich hierbei nur um eine Maßnahme von vielen handeln, die unsere Kommunen lebenswerter macht. Welche Maßnahme dabei gewählt wird, ist als normative Frage

nicht mehr Ziel der sozialwissenschaftlichen Forschung. Neben einer intensivierten sozialwissenschaftlichen Erforschung des sozialen Prozesses Graffiti (insbesondere zu den Reaktionen von Hausbewohnern und Hausbesitzern) bleibt in einer engagierten Zivilgesellschaft der Raum, eigenständig öffentliche Probleme wahrzunehmen und adäquate Lösungen zu erproben.

#### Literatur

Docuayan, Faye (2000): Governing graffiti in contested urban spaces. In *Political and legal anthropology review* 23: 103-121.

Oates, Ruth (o.J.): *Kyle. The graffiti fighting bear*. Los Angeles.

Schelling, Thomas C. (1978): *Micromotives and macrobehavior*. New York.

Untag (2005): *Uniting neighbourhoods to abolish graffiti*.

<http://www.lacity.org/council/cd13/untag.htm>. (Letzter Zugriff 3.2.2006)

**Veröffentlichte "Hallesche Graureiher" ab 2000, Stand: Februar 2006**

*Unsere aktuelle Publikationsliste finden Sie im Internet unter:*

*<http://www.sociologie.uni-halle.de/publikationen/index.html>*

- Petermann, Sören, 2000: Bürgerumfrage Halle 1999. Der Hallesche Graureiher 2000-1. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Stange, Constanze, 2000: Kunst - Erwerbsarbeit - Geschlecht. Zur Ungleichheit von Künstlerinnen und Künstlern in Sachsen-Anhalt. Der Hallesche Graureiher 2000-2. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Sahner, Heinz, 2000: Zehn Jahre nach der Wiedervereinigung: Über Diskrepanzen - Unterschiede zwischen dem was ist, und dem, was darüber berichtet wird. Der Hallesche Graureiher 2000-3. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie in: Stadtforschung und Statistik 2/00
- Sahner, Heinz, 2000: Großwohnsiedlungen der Stadt Halle, Heide-Nord im Vergleich. Der Hallesche Graureiher 2000-4. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Henning, Jörg, 2001: Transformationsprobleme nach der Wende am Beispiel der Stadtwerke Halle GmbH. Der Hallesche Graureiher 2001-1. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Petermann, Sören, 2001: Soziale Vernetzung städtischer und ländlicher Bevölkerungen am Beispiel der Stadt Halle. Abschlussbericht und Codebuch. Der Hallesche Graureiher 2001-2. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Bayer, Michael, 2002: Subjektive Zufriedenheit im Kontext organisatorischen Wandels und beruflicher Veränderungsprozesse am Beispiel eines ostdeutschen Krankenhauses. Der Hallesche Graureiher 2002-1. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Petermann, Sören, 2002: Bürgerumfrage Halle 2001. Der Hallesche Graureiher 2002-2. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Thumfart, Alexander, 2002: Führungsgruppen und die politische Integration Ostdeutschlands. Der Hallesche Graureiher 2002-3. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Sahner, Heinz, 2002: Halle im Spiegel der Statistik und im Urteil der Bürger. Ausgewählte Daten aus dem Einwohner- und Statistikamt der Stadt Halle und aus den Bürgerumfragen 1993 bis 2001 des Instituts für Soziologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Der Hallesche Graureiher

2002-4. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Sahner, Heinz, 2002: Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse: Transformationsprozesse in Ostdeutschland. Das Land Sachsen-Anhalt im Vergleich. Der Hallesche Graureiher 2002-5. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Erscheint demnächst in: Kilian/Kluth/Schmidt-De-Caluwe/Schreiber (Hrsg.), Verfassungshandbuch Sachsen-Anhalt, 2003, Nomos-Verlag.

Birkel, Christoph, 2003: Die polizeiliche Kriminalstatistik und ihre Alternativen. Datenquellen zur Entwicklung der Gewaltkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. Der Hallesche Graureiher 2003-1. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Sahner, Heinz, 2003: Sozialstruktur und Lebenslagen. Der Hallesche Graureiher 2003-2. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Erscheint in: Oscar Gabriel/Everhard Holtmann (Hrsg.), 3. neu bearb. Auflage, Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, Oldenbourg Verlag, München und Wien

Eisentraut, Roswitha; Reschke, Steffen, 2003: ESF-geförderte Existenzgründungen in Sachsen-Anhalt. Der Hallesche Graureiher 2003-3. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Bayer, Michael; Kühnel, Martin, 2003: Die Flutkatastrophe 2002 – Helfer und Hilfen aus Sicht der Betroffenen. Der Hallesche Graureiher 2003-4. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Birkel, Christoph; Thome, Helmut, 2004: Die Entwicklung der Gewaltkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, England/Wales und Schweden in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Der Hallesche Graureiher 2004-1. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Schnitzer, Anna, 2004: Zum Bedeutungswandel von Geburt und Mutterschaft. Betrachtungen eines sozialen Ereignisses. Der Hallesche Graureiher 2004-2. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Petermann, Sören; Täfler, Susanne, 2004: Bürgerumfrage Halle 2003. Der Hallesche Graureiher 2004-3. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Sahner, Heinz, 2004: Empirische Sozialforschung: Von der Schwierigkeit die Wahrheit zu sagen. Illustriert mit Beispielen aus der Transformationsforschung und der Stadtsoziologie (Halle/Saale). Der Hallesche Graureiher 2004-4. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Abschiedsvorlesung, gehalten an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 5. Mai 2004)

Huber, Joseph, 2004: Reform der Geldschöpfung. Wiederherstellung des staatlichen Geldregals und der Seigniorage durch Vollgeld. Der Hallesche Graureiher 2004-

## 5. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Birkel, Christoph, 2004: Zur langfristigen Entwicklung von Einkommensgleichheit, Armut und Umverteilungseffizienz in Westdeutschland, dem Vereinigten Königreich und Schweden. Der Hallesche Graureiher 2004-6. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Huber, Joseph, 2005: Technological Environmental Innovations. Der Hallesche Graureiher 2005-1. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Sahner, Heinz, 2005: Alter als soziale Konstruktion. Altersprobleme heute: Ursachen und Konsequenzen. Der Hallesche Graureiher 2005-2. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Heuer, Jan; Hils, Sylvia; Richter, Anika; Schröder, Brunhild; Sackmann, Reinhold, 2005: Der außergerichtliche Einigungsversuch im Verbraucherinsolvenzverfahren. Inkasso-Unternehmen als Datenquelle für Verschuldungsuntersuchungen. Der Hallesche Graureiher 2005-3. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Thome, Helmut; Birkel, Christoph, 2005: Basisindikatoren der ökonomischen Entwicklung in Deutschland, Großbritannien, Schweden, USA – 1950 bis 2000. Der Hallesche Graureiher 2005-4. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Sackmann, Reinhold, (Hg.) 2006: Graffiti zwischen Kunst und Ärger. Empirische Studien zu einem städtischen Problem. Der Hallesche Graureiher 2006-1. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg